

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreifachspaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Die Arbeiterin in unsrer Organisation.

Unter allen unsern Mitgliedern dürfte es heutzutage keines mehr geben, daß die Meinung vertritt, die Arbeiterin gehöre nicht mit in die gemeinsame Organisation. Aber sicher gibt es viele — sogar solche, welche selber in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie arbeiten —, die in gewohnter Gleichgültigkeit auf die Organisierung der Arbeiterin noch nicht den Wert legen, der unsrer Erachtens unbedingt darauf gelegt werden muß, wenn unser Verband jemals in den Stand gesetzt werden soll, die traurigen Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben zu bessern. Alle diese lassen sich durch die tatsächlichen Schwierigkeiten der Agitation abhalten, mit der nötigen Energie und Ausdauer mitzuarbeiten, und wir müssen deshalb die Notwendigkeit intensiverer Arbeit auf diesem Gebiete wieder einmal hervorheben.

Schon die ersten Vorläufer des alten Verbandes der Konditoren und verwandten Berufe waren seinerzeit sich darüber klar, daß die Arbeiterin unbedingt in die zu gründende Organisation einzubeziehen sei. Damals — vor 18 Jahren — war dieser Grundsatz aber noch lange nicht Gemeingut wie heute und die in der Konditorei- und Zuckerwarenindustrie beschäftigten Arbeiter sind gerade die letzten gewesen, denen solches in den Kopf wollte. Die meisten erblickten damals in dem „Fabrikmädchen“ ein untergeordnetes Geschöpf und tausende unsrer Kollegen, soweit sie noch nicht zu uns gehören, haben ja heute noch dieselbe Meinung. Aber auch Vernünftiger glaubten früher nicht, daß es überhaupt möglich sein werde, Mädchen und Frauen in nennenswerter Zahl den auf den Boden des Klassenkampfes stehenden Verbänden zuzuführen oder, wenn schon, sie zu vollwertigen Mitgliedern zu erziehen.

Die ersten Jahre der Gewerkschaftsbewegung nach dem Falle des Sozialistengesetzes gaben den Zweiflern an der Organisationsfähigkeit des weiblichen Geschlechts anscheinend Recht. Wo nicht schon von früher her gelodeter Boden vorhanden war, brachte in jedem Verbands die Werbearbeit nach dieser Richtung nur winzige Erfolge und über 15 Jahre dauerte es, bis das erste Hunderttausend der organisierten Arbeiterinnen überschritten war. 1907 waren es endlich 136 929. Der Widerstand gegen alles, was öffentliches Leben heißt, war bei ihnen durch Erziehung und häusliche Abgeschlossenheit so fest eingewurzelt, daß, wie die letzte Verfassungszählung ergeben hat, erst 30,7 pSt. aller Erwerbstätigen in Deutschland (nämlich 8 243 498 weibliche gegen 18 583 864 männliche) in den direkten Frondienst des Kapitals gespannt werden mußten, ehe die oben genannte Zahl der Organisierten gewonnen werden konnte.

Für unsern Verband lagen noch Schwierigkeiten besonderer Natur vor. Unser Rekrutierungsgebiet war, wenn sich die Organisation nicht ganz und gar einseitig entwickeln sollte, in den beiden Hauptgruppen: Bad- und Fabrikgeschäft, gegeben. Allerdings mußten unsre ersten Agitatoren von vornherein damit rechnen, daß für eine ganze Reihe von Jahren für uns nur das letztere, wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich als Ausbreitungsfeld in Frage komme. Die Rückständigkeit der in den Konditoreien und Bäckereien Arbeitenden lag ja so offen zu Tage, daß niemand sich die Illusion machen konnte, diese Kategorie bald zu zielbewußten Gewerkschaftlern zu erziehen. Dennoch durfte man sie nicht links liegen lassen, da sie in höherem Alter, sobald der Jugendtraum des „Selbständigwerdens“ verfliegen ist, sich in den Fabriksälen gleichfalls ihre Existenz suchen und dann fortgesetzt in Verkennung ihrer wirklichen Interessen der Gewerkschaft Schaden zufügen. Gerade diese mit Scheuklappen im wirtschaftlichen Leben herumtappenden Herren hatten und haben natürlich auch das geringste Verständnis für die Notwendigkeit organisatorischen Zusammenschlusses mit den Arbeiterinnen und er ist für sie bis zur Stunde der größte Stein des Anstoßes geblieben. Die meisten

haben in den Betrieben unsrer Agitation unter den Arbeiterinnen sogar direkten Widerstand entgegengesetzt, andre durch ihr ganzes Verhalten gegenüber der Mitarbeiterin ihr jedes Vertrauen zu einer gemeinsamen Interessenvertretung genommen.

Wäre es demnach zu verwundern gewesen, wenn die Gründer des Verbandes angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten zunächst sich um die Arbeiterin nicht gekümmert und ihre Sorge auf die männliche Kollegenchaft verwendet hätten? Sie taten es nicht, weil sie glücklicherweise durch eine sozialdemokratische Arbeiterpresse und Verbindung mit andren schon auf unsrem Boden stehenden Berufsverbänden die wirtschaftliche Entwicklung beurteilen konnten. Sie wußten, daß die Arbeiterin von Jahr zu Jahr eine immer größere Rolle im Produktionsprozeß im allgemeinen sowohl als auch bei uns im besonderen spielen werde. Gleich in dem allerersten Aufruf, der von Hamburg aus in Nr. 1 unsrer „Wiene“ an die Kollegen allerorten gerichtet wurde, heißt es deshalb: „Wie Ihr an dem Namen unsres Verbandes wahrnehmen könnt, haben wir gebrochen mit den alten Vorurteilen, welche unsrem Gewerbe noch anhaften, und mußten, um die Interessen aller zu wahren, die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen herangezogen werden!“ — Trotz aller anfänglichen Mißerfolge, trotz völliger Mißernten in den ersten Jahren, ließ man sich in dieser Stellungnahme auch nicht beirren, und sie hat sich in der weiteren Entwicklung als die richtige erwiesen.

Wie mühevoll wir aber vorwärtsgekommen sind, kann aus folgendem ersehen werden: Von 1892 bis 1898 findet sich in den Berichten an die Generalkommission überhaupt noch keine Angabe über weibliche Mitglieder. 1897 konnten dann 12, 1898 8, 1899 9, 1900 15, 1901 7, 1902 18, 1903 166, 1904 505, 1905 1807, 1906 960, 1907 1199 und 1908 1875 gemeldet werden. (In den beiden letzten Berichtsjahren ist eine kleine Zahl in Bäckereien Beschäftigte mitgezählt.)

Wir sehen also, daß erst seit einigen Jahren ein erwähnenswerter weiblicher Mitgliederbestand in Frage kommt, sehen auch, daß seit vier Jahren wieder von einem Fortschritt nicht gesprochen werden kann, müssen aber dennoch zugeben, daß die letzten Zahlen trotz ihrer immer noch verhältnismäßigen Dürftigkeit jedermann ein für allemal das Recht nehmen, davon zu reden, daß die Frauen und Mädchen nicht organisationsreif wären! Die 1250 weiblichen Mitglieder in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, die nach Abzug der in Bäckereien Arbeitenden verbleiben, bilden doch sicher keine Ausnahme ihres Geschlechts, und sie bilden auch bereits von den 3255 Mitgliedern, welche wir insgesamt in der Fabrikbranche haben, 38,43 pSt. So gut wie diese 1250 zu gewinnen waren, so gut müssen auch die andren zu gewinnen sein. Der seit vier Jahren wieder eingetretene Stillstand darf einem denkenden Verbandskollegen nur Veranlassung geben, jetzt wieder mit doppelten Kräften sich der Organisationsarbeit in dieser Richtung zu widmen!

Von einer Aussichtslosigkeit unsrer Arbeit auf diesem Gebiet kann also nicht gesprochen werden. Aber wenn auch die Schwierigkeiten noch zehnmal schlimmer sein würden, so dürften wir doch nicht erlahmen, bis der größte Teil der Kolleginnen in unsren Reihen stündel! Ohne ihre Mitwirkung kann, wie schon eingangs erwähnt, der Verband seine Aufgabe für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie überhaupt nicht erfüllen, kann gar nicht daran denken, auch nur eine größere Lohnbewegung durchzuführen. Sie sind überall so stark vertreten und dominieren in den verschiedensten Abteilungen als selbständige Spezialarbeiterinnen derart, daß ein Versuch, sie nicht in Rechnung zu stellen, von vornherein undenkbar ist. Nach unsrer im vergangenen Frühjahr (1908) ausgenommenen Sonderstatistik

für die Fabrikbetriebe fanden wir in 251 Betrieben 21 518 Personen, davon 14 290 weibliche. Also 66,3 pSt. Und bei der am Schlusse des Vorjahres vorgenommenen allgemeinen Aufnahme unsrer Betriebe wurden in 708 Fabrikbetrieben aller einschlägigen Branchen zusammen 82 021 Personen gezählt, von denen 18 166 = 22,14 pSt. weiblichen Geschlechts waren. Die Differenz in dem Prozentfuß zwischen beiden Zählungen mag darauf beruhen, daß in der zweiten eine große Anzahl kleinerer Betriebe mitgefaßt wurde, in denen die Arbeiterin noch nicht in dem Maße überwiegt wie in den Riesenbetrieben. Unter Berücksichtigung aller Umstände dürfen wir jedoch als feststehend annehmen, daß in Fabriken von 20 Personen an aufwärts wir mit einem Durchschnitt von 60 pSt. weiblicher Arbeitskräfte zu rechnen haben. Auch ihr Prozentverhältnis zu den Angehörigen sämtlicher für unsren jetzigen Verband zuständigen Branchen ist immer noch groß genug, um jedem Mitgliede nahezu legen, für ihre Gewinnung kräftig einzutreten. Wir finden in unsrem neuesten Jahrbuch die Ergebnisse der schon erwähnten von uns im November bewerkstelligten Betriebsaufnahme aller Branchen. Es sind dort verzeichnet (ohne Lehrlinge) in den Bäckereien und Konditoreien 40 867, in den Fabriken 82 021, zusammen 78 888 Personen. Darunter waren 18 166 = 22,9 pSt. weibliche, also noch immer ein Prozentfuß, aus dem sich die Bedeutung dieser Gruppe für unsre Gesamtorganisation auf das deutlichste ergibt.

Kann es gegenüber diesen Zahlen noch eine Wahl geben, ob wir für die Gewinnung der Arbeiterinnen eifriger tätig sein müssen oder nicht? Hier heißt es: **Vorwärts zu unermüdlicher Arbeit!** Und die Kollegin wird die auf sie verwendete Mühe lohnen. Wir bestreiten, daß sie ein weniger treues und weniger eifriges Mitglied als der Mann für die Organisation wird, sobald sie nur einmal erkannt hat, daß diese für ihre Existenz und für die Hebung ihrer kulturellen Lage eine Notwendigkeit ist. Es ist auch falsch, daß die Arbeiterin die Allgemeininteressen nicht erfassen könne. Der Blick der weiblichen Bevölkerung ist in dieser Beziehung durch die immer stärkere Heranziehung zu industrieller Arbeit von Jahr zu Jahr ein weiterer geworden. Man legt aber an die junge Arbeiterin oft einen falschen Maßstab und verlangt, daß bereits Mädchen von 17 bis 18 Jahren sofort mit demselben Ernste Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Tätigkeit begreifen sollen wie ältere Männer. Sieht man sich darin getäuscht, so hält man sie überhaupt nicht für belehrbar. Man vergißt, daß in diesem Alter auch der junge Mann solchen Fragen meist ebensowenig Ernst entgegenbringt. Kümmerst man sich aber eingehend um die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterin, so weiß sie dies meist sehr bald zu schätzen und begreift das wesentliche unsrer Ziele sehr schnell.

Gehe man deshalb überall mit frischem Eifer an die Arbeit. Beschäftige man sich eingehend mit ihren Verhältnissen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Art der Arbeit, allgemeine Behandlung; lehre man ihr, welche Rechte sie gegenüber ihren Ausbeutern hat. Betrachte man sie vor allem als vollwertige Kollegin! Auch die durch die letzte Gewerbe-novelle im nächsten Jahre in Kraft tretenden Bestimmungen geben so viele Anknüpfungspunkte zur Agitation, daß jeder, der hier seine Pflicht gegen den Verband erfüllen will, über Agitationsstoff nicht in Verlegenheit zu kommen braucht. Und wenn von allen Stellen aus in dieser Art planmäßig ans Werk gegangen wird, so werden die Früchte zum Nutzen der Organisation nicht ausbleiben.

Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Geradezu trostlos hat sich in den letzten Monaten die Arbeitslage gestaltet, und die Schaar der Arbeitslosen vermehrt sich immer mehr, ohne daß Aussicht auf eine Besserung vorhanden ist. Gegen das Ende des verfloffenen Jahres schien eine

leichte Erholung des gewerblichen Arbeitsmarktes einzutreten; der Monat Januar hat aber die darauf fußenden Hoffnungen zunichte gemacht und auch der Februar brachte außer einer kleinen Belebung in einigen Saisongewerben keine Besserung.

Nach den Berichten des „Reichsarbeitsblatt“ ist im Januar eine weitere bemerkenswerte Verflechtung im Kohlenbergbau, in der Metall- und Maschinenindustrie, in wichtigen Zweigen der elektrischen Industrie, im Baugewerbe und in der Textilindustrie eingetreten, wo zum Teil zahlreiche Arbeiterentlassungen stattfanden, nachdem die Einlegung von Feiertagen und Vertriebsbeschränkungen nicht mehr genügt, um über die Misere wegzukommen.

Bei 688 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitssachverständigen meldeten sich im Monat Januar rund 254.000 männliche Arbeitsuchende, denen nur rund 89.000 offene Stellen und rund 78.000 Vermittlungen gegenüberstanden. Der Jahresschnitt des Arbeitsmarktes berechnet für den Monat Januar, daß auf je 100 offene Stellen 250,28 männliche (Vorjahr 193,28) und 92,80 (84,01) weibliche Arbeitsuchende entfallen.

Es ist von jeher als Mangel empfunden worden, daß die Zahlen der Arbeitsnachweise nur ganz allgemein den Umfang der Vermittlungstätigkeit veranschaulichen und die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Industrien nur ganz unvollkommen durch die Ergebnisse der Facharbeitsnachweise zum Ausdruck kam. Seit Beginn dieses Jahres ist diesem Mangel durch eine genauere Verichterstattung insofern abgeholfen, als nunmehr für die einzelnen Landesstellen die Zahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen, für alle Gewerbe angegeben ist.

Für den Monat Januar liegen hierüber für die Gewerbe-Gruppe „Bäcker und Konditoren“ folgende Angaben vor. Es wurden gezählt:

	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Westpreußen	87	6	6
Berlin	2169	1781	1708
Brandenburg	112	56	54
Pommern	155	63	63
Polen	82	43	43
Schlesien	242	207	198
Sachsen	186	86	88
Schleswig-Holstein	58	16	13
Hannover	100	58	58
Westfalen	355	51	42
Hessen-Nassau	148	41	38
Rheinland	215	69	64
Bayern	729	217	197
Königreich Sachsen	705	381	379
Württemberg	372	121	107
Baden	560	204	147
Hessen	25	4	4
Hamburg	596	443	442
Elbsaß-Lothringen	179	65	53
Uebrige Bundesstaaten	8	6	1

Die Zahlen sprechen für sich selbst und bedürfen daher keiner Ergänzung. Wie ersichtlich, ist die Arbeitslosigkeit nicht in allen Staaten gleich, einzelne, wie z. B. Bayern, hatten dreimal mehr Arbeitsuchende als offene Stellen, während in anderen Gebieten wie z. B. in Hamburg, die Nachfrage das Angebot von Arbeit nicht besonders überwiegt.

Im ganzen Reich wurden im Monat Januar 7033 Arbeitsuchende, 8868 offene Stellen und 8695 besetzte Stellen für unrennend gesucht. Auf je 100 offene Stellen entfielen 181 Arbeitsuchende.

Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker sind gegen den Parallellonats des Vorjahres im Monat Januar 258 Arbeitsuchende, 246 offene Stellen und 283 Vermittlungen weniger gebucht worden. Bei den Facharbeitsnachweisen der Konditoren sind 14 Arbeitsuchende weniger, 21 offene Stellen und 19 Vermittlungen mehr gebucht worden. Spezialberichte liegen nur aus den Kaffee- und Waffelfabriken vor, in denen der Geschäftsgang gegen die Vormonate einen Rückgang erfährt.

Aus den Ergebnissen der Berufszählung von 1907.

Am 10. Februar 1909 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ die Schlüsselsätze der am 12. Juni 1907 veranstalteten Berufszählung für das

Deutsche Reich.

Nach dieser Zählung wurde im Deutschen Reich eine Gesamtbevölkerung von 61 720 529 Personen festgestellt. Bei den beiden vorhergehenden Berufszählungen 1895 und 1892 betrug die Volkszahl 51 770 284 und 45 222 113. Danach hat die Reichsbevölkerung sich in den 12 Jahren von 1895 bis 1907 um 9 950 245 oder 19,2 pZt. vermehrt, während die Zunahme in dem früheren 13-jährigen Zwischenraum von 1882 bis 1895 nur 6 000 548 Personen, d. h. 14,4 pZt. betragen hat.

Was zunächst die

Bevölkerungsgruppen

betrifft, so befanden sich unter den 61 720 529 (1895: 51 770 284, 1892: 45 222 113) Ortsanwesenden 26 827 302 (1895: 20 770 875, 1892: 17 632 008) Erwerbstätige im Hauptberuf, 1 264 755 (1 339 316 und 1 324 924) Dienende für häusliche Dienste, 80 228 429 (27 517 285 und 24 910 695) Angehörige und 3 404 988 (2 152 808 und 1 854 486) beruflose Selbständige. Zwischen den einzelnen Berufsgruppen sind in den letzten zwölf Jahren von 1895 bis 1907 sehr erhebliche Veränderungen vorgekommen. Während die Gruppe der Dienenden für häuslichen Dienst (Dienstboten) sich um 5,7 pZt. vermindert hat und die Zahl der Angehörigen nur um 9,33 pZt. gestiegen ist, hat sich die der Erwerbstätigen im Hauptberuf um 29,18 und die der beruflosen Selbständigen um 58,90 pZt. erhöht. Noch viel deutlicher als aus diesen Zahlen ergibt sich die Verschiebung in der Zusammensetzung der Bevölkerung, wenn man den Anteil der Gruppen an der Gesamtbevölkerung berechnet. Während im Jahre 1882 38,99 und im Jahre 1895 40,12 pZt. der Bevölkerung Erwerbstätige im Hauptberuf waren, hat sich diese Zahl im Jahre 1907 auf 43,46 pZt. erhöht; umgekehrt ist die Zahl der Angehörigen ohne Hauptberuf von 55,08 und 58,15 auf 48,97 pZt. gesunken. Dienende für häusliche Dienste, also Dienstboten, wurden im Jahre 1907 nur 2,05 pZt. der Bevölkerung gezählt gegen 2,59 pZt. im Jahre

1895 und 2,93 im Jahre 1882. Der Anteil der beruflosen Selbständigen betrug im Jahre 1882: 3, 1895: 4,14 und 1907: 5,52 pZt.

Sondert man die

männliche und die weibliche

Bevölkerung, so ergibt sich, daß unter der männlichen 61,01 (1895: 61,08) pZt. Erwerbstätige im Hauptberuf, 0,05 (0,10) Dienstboten, 33,65 (34,83) Angehörige und 5,29 (4,04) pZt. beruflose Selbständige waren. Die weibliche Bevölkerung umfaßte 26,37 (1895 19,97) pZt. Erwerbstätige im Hauptberuf, 4,00 (4,99) Dienstboten, 68,90 (70,81) Angehörige und 5,73 (4,23) pZt. beruflose Selbständige. Man sieht also, daß der Anteil der hauptberuflich Erwerbstätigen beim männlichen Geschlecht nicht gestiegen, sondern ein wenig zurückgegangen ist, so daß die ganze prozentuale Zunahme der Erwerbstätigen auf das weibliche Geschlecht entfällt. Die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen ist um nahezu drei Millionen gestiegen, die der männlichen nur um etwa 100 000 mehr. Unter 100 hauptberuflich erwerbstätigen Personen sind jetzt 30,7 weibliche Personen gegen 25,3 im Jahre 1895 und 24,1 im Jahre 1882.

Besonders bemerkenswert ist die Zunahme der Arbeiter in der Landwirtschaft. Während ihre Zahl von 1882 auf 1895 gefallen ist, nahm sie von 1895 bis 1907 ungemein stark, nämlich um 1,65 Millionen Köpfe, zu. Diese Verschiebung ist äußerst auffällig, erklärt sich aber durch die Methode der Statistik, die als „landwirtschaftliche Arbeiter“ auch die in den Familien der kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Familienangehörigen usw. mitgezählt hat. Die „Landwirtschaft“ als solche wird dabei als bedeutender hingestellt, als sie in Wirklichkeit ist.

Um 2,64 Millionen Köpfe hat die Zahl der Arbeiter in der Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe zugenommen. Relativ sehr erheblich ist auch das Anwachsen der Arbeiterschaft in Handel und Verkehr. Zurückgegangen ist dagegen die Zahl der häuslichen Dienstboten. Die industrielle Arbeiterschaft war 1882 noch um zirka 1,8 Millionen Köpfe geringer als die landwirtschaftliche. 1907 ist sie um 1,3 Millionen stärker. Sehr wichtig ist weiter die Bewegung der

Schicht der „Angestellten“.

Auf die verschiedenen Berufsabteilungen kamen Angestellte:

	1882	1895	1907
Landwirtschaft	66644	96173	98812
Industrie	99076	263745	686007
Handel und Verkehr ..	141548	261907	505909
Zusammen	307268	621825	1290728

Die Schicht der Angestellten hat sich von Zählungsperiode zu Zählungsperiode fast stets verdoppelt. 1882 hatten Handel und Verkehr noch die meisten Angestellten. 1895 war die Angestellten-schicht in der Industrie ziemlich gleich stark wie in Handel und Verkehr, 1907 aber war sie schon um rund 181 000 Köpfe stärker. In der Landwirtschaft hat die Schicht der Angestellten nur langsam zugenommen, gegen 1907 hat sie sich überhaupt nur wenig vermehrt. Werfen wir nun noch einen Blick auf die

selbständigen Erwerbstätigen,

so erhalten wir folgendes Bild. Es wurden selbständige Erwerbstätige in den drei Berufsabteilungen gezählt:

	1882	1895	1907
Landwirtschaft	2288033	2568725	2500974
Industrie	2201146	2061764	1977122
Handel und Verkehr ..	701508	843557	1012192
Zusammen	5190687	5474046	5490288

Von 1882 auf 1895 hat die Zahl der Selbständigen noch merklich zugenommen, da in der Landwirtschaft 1895 erheblich mehr Selbständige gezählt wurden als 1882. Von 1895 bis 1907 ist dagegen die Zahl der Selbständigen ziemlich stabil geblieben. Das Plus gegenüber 1895 beträgt nur rund 16 000 und fällt nicht ins Gewicht. Dieses Plus kommt überhaupt nur dadurch zustande, daß in Handel und Verkehr die Selbständigen sich noch um fast 170 000 Köpfe vermehrt haben. Dagegen haben sie ebensowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie abgenommen, in jener gegen 1895 um zirka 13 000, in dieser um 84 000 Köpfe. Die Schicht der Selbständigen hat sich also nicht zu vermehren vermocht, dagegen ist die Schicht der Angestellten kräftig, die Schicht der Arbeiter überaus stark gewachsen.

Wenn man die Bevölkerung nach den fünf großen für unsere Statistik eingeführten Berufsabteilungen trennt, so kommen auf die erste Gruppe, die die

Landwirtschaft,

Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei umfaßt, 9 883 267 Erwerbstätige im Hauptberuf gegen 8 292 692 im Jahre 1895 und 8 236 496 im Jahre 1882, auf die

Industrie

einschließlich Bergbau und Baugewerbe 11 256 254 gegen 8 281 220 und 6 396 465, auf

Handel und Verkehr

einschließlich Gast- und Schankwirtschaft 3 477 026 gegen 2 338 511 und 1 570 318, auf

häusliche Dienste

und Lohnarbeit wechselnder Art 471 695 gegen 432 491 und 397 582, auf

Militär-,

Post-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst, auf sogenannte freie Berufsarten 1 788 530 gegen 1 425 961 und 1 081 147.

Ohne Beruf

und Berufsangabe sind 3 404 988 Personen gezählt gegen 2 142 808 und 1 854 486.

Vergleicht man die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Berufsabteilungen mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, so zeigt sich deutlich, wie der Anteil der

Landwirtschaft zurückgegangen

ist; er betrug im Jahre 1907 nur noch 32,7 pZt. gegen 36,2 im Jahre 1895 und 43,4 im Jahre 1882; dagegen ist

der Anteil der Industrie von 33,7 pZt. auf 36,1 im Jahre 1895 und 37,2 im Jahre 1907 gestiegen. Der Handel hat seinen Anteil von 8,3 über 10,2 auf 11,5 pZt. erhöht. Der Anteil der Bedienten, freien Berufsarten usw. umfaßte 1907 5,7 pZt. gegen 6,2 im Jahre 1895 und 5,4 im Jahre 1882, ist also etwas zurückgegangen. Rechnet man die Angehörigen und Dienstboten zu den Erwerbstätigen hinzu, so betrug der Anteil der Berufszugehörigen bei der Landwirtschaft 25,6 (1895 35,8, 1882 42,5) pZt., bei der Industrie 42,8 (39,1 und 33,5) und beim Handel 18,4 (11,5 und 10,0) pZt. der Gesamtbevölkerung.

Am stärksten in die Augen fallend ist das überaus starke

Anwachsen der Arbeiterbevölkerung,

das alle Erwartungen übertroffen hat.

Stellen wir zunächst die gesamte Arbeiterbevölkerung in Landwirtschaft, in Bergbau und Industrie sowie in Handel und Verkehr zusammen, so erhalten wir für die drei Berufszählungen 1882, 1895 und 1907 folgende Ziffern: Es betrug die Zahl der Arbeiter mit ihren Angehörigen und einschließlich aller Dienenden für häusliche Dienste;

1882	1895	1907
22278885	26081103	33969497

Von 1882 auf 1895 hat die Arbeiterbevölkerung um zirka vier, von 1895 auf 1907 aber um rund acht Millionen Köpfe zugenommen. Das Wachstum der Arbeiterbevölkerung wird noch deutlicher, wenn wir sie in Vergleich zu der übrigen Bevölkerung bringen, die den drei großen Gruppen des Erwerbslebens angehört. Die nicht zur Arbeiterbevölkerung gehörigen Schichten umfaßten nämlich Köpfe:

1882	1895	1907
18474274	19727098	19169205

Im Jahre 1882 war die Arbeiterbevölkerung erst zirka 3,8 Millionen Köpfe stärker als die in Frage kommende Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1895 war sie schon um zirka 6,35 Millionen Köpfe stärker. Im Jahre 1907 aber überragt die Arbeiterbevölkerung die übrigen, der Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr zugehörigen Schichten um nicht weniger als 14,80 Millionen Köpfe; statt zirka 54 pZt. wie im Jahre 1882 macht sie 64 pZt. der gesamten in Frage kommenden Bevölkerung aus. Lassen wir die Zugehörigen außer Betracht und beschränken uns nur mit den Erwerbstätigen, so erhalten wir folgende Bewegung der Arbeiter nach den verschiedenen Berufsabteilungen:

	1882	1895	1907
Landwirtschaft	5881819	5627794	7288472
Industrie	4096243	5955711	8593125
Handel und Verkehr ..	727262	1238047	1954525
Häusliche Dienstboten ..	1378139	1366223	1274861
Zusammen	12078468	14182775	19110982

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Bei der Weiterberatung des Antrags Albrecht, betreffend Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen ländlichen Arbeitern sowie dem Gesinde und ihren Arbeitgebern, sang zunächst ein ostpreussischer Gutsherr ein Loblied auf die Arbeitswilligkeit, Genügsamkeit und Zufriedenheit seiner ländlichen Arbeiter, welche bei der letzten Reichstagswahl den III sozialdemokratischen Agitatoren zugerufen haben: „Wir wissen, was wir an unsrem Gutsherrn haben, macht daß ihr fortkommt.“ — Sancta simplicitas! — Genosse Zubeil trat für den Antrag ein, unter dem Hinweis, daß nicht nur die Sozialdemokraten die Zustände auf dem Lande grau in grau malen, sondern das selbst Prinz Ludwig von Bayern seinerzeit die Ursache der Landflucht darauf zurückführte, daß man den Arbeiter auf dem Lande nicht behandle, wie es sonst unter Christenmenschen üblich sei. — Nachdem noch ein Herr aus der Reformpartei sein Herz ausgegüßelt und vom Vizepräsidenten zwei Ordnungsrufe eingeheimst hatte, kam es über den Antrag Albrecht zur namentlichen Abstimmung; er wurde mit 209 gegen 106 Stimmen an eine Kommission verwiesen.

Hierauf folgte eine Diskussion über den Antrag der Polen, bezüglich Freiheit des Grundeigentumserwerbs; er ist insofern beachtenswert, als es sich hier um einen Eingriff in das freie Erblichkeitsverhältnis sowie um Polizeiwillkür handelt. Der Abg. Gothein nahm sich der bedrängten Polen an, indem er sagte: „Wer noch Wert darauf legt, daß Deutschland im Auslande als Kulturland angesehen wird, der sollte sich einer solchen Politik der Beschränkungen des Eigentums entschieden widersetzen!“ Ob die Regierung seinem Ausdruck: „Deutsch sein heißt gerecht sein“ in diesen, wie in verschiedenen anderen Fällen von Freiheitsbeschränkungen in absehbarer Zeit Geltung verschaffen wird, muß erst noch abgewartet werden; jedenfalls aber kann ein solcher Anwurf nicht haben.

Nach einer viertägigen Pause wurden die Verhandlungen am 24. Februar wieder aufgenommen und zwar mit der Tagesordnung: Etat für den Rechnungshof. Derselbe wurde genehmigt. Auch die Postdampfersubventionsvorlage wurde in dritter Lesung genehmigt; bescheiden die Vorlage, betr. Einwirkung von Armenunterstützungen auf politische Rechte. — Es folgten dann Rechnungsvorlagen, wobei die Staatsüberschreitungen für Kautschou durch den Abg. Erzberger bemängelt wurden. Derselbe kritisierte das Gebahren des dortigen Reichsbeamten, welcher ganz nach Belieben sich das Dasein durch geschmackvolle Behausungen, Wohnungsanordnungen, schöne Parkanlagen usw. auf Kosten des Reichs errätiglich machte. Auch betraf die afrikanischen Schutzgebiete wies Abg. Erzberger darauf hin, daß seinerzeit in Ostafrika geradezu märchenhaft gewirtschaftet wurde, indem die dortigen Beamten glaubten, aus dem Reichsäckchen Dar-es-Salam ein kleines Potsdam machen zu müssen. — Nachdem der Ministerialdirektor einigen Bemerkungen des Zentrumsmannes entgegengetreten war, wurde auch über diese Angelegenheit der Wandel christlicher Liebe gedeutet und die Vorlage für erledigt erklärt. — In der 218. Sitzung des Reichstages wurde die am Freitag vorher begonnene Beratung über ein Einigungsabgeßel (Antrag der Polen) fortgesetzt. Eine echt konservative Rede hielt der Graf W. Starb; dieselbe war so geistreich bezüglich der Veredlung des Volkes durch den Adel zugespitzt, daß sie auf der linken Seite des

Saufes ein zwerchfellerstülpendes Gelächter hervorrief. Nun, auch ein Grauentitel schützt vor sprachlichen Entgleisungen nicht, und der Aug. ordnete Dobe nahm die Gelegenheit wahr, um dem edlen Herrn eins auszumischen. — Herr Dobe befandete, daß die Herren von der Fortschrittspartei den konservativen Block niemals als eine Erziehungsanstalt angesehen hätten. „Wenn Sie ihn aber dafür ansehen, Graf Westarp“ — so sagte der Redner weiter — „so hätten Sie ihre Mahnung doch lieber an die Konservativen richten sollen! Ich weise Sie auf den Zirkus Rusch und auf die Behandlung hin, die dem Professor Adolf Wagner dort zuteil wurde. Für eine derartige Erziehung danken wir!“ Der Großgrundbesitzer brauchte „dumme Polacken“ als Arbeitstiere, am liebsten möchte er echte Stulle herein haben, weil der deutsche Arbeiter sich nicht mehr gewillig schinden läßt. Hier aber, wo es sich um einfache Gerechtigkeit handelt, da streckt man das Deutschium heraus. — Auch Genosse Ledebour wandte sich gegen den Nationalrat der Konservativen, indem er ungefähr sagte: „Unter den Konservativen sind es nur die polizeibureaukratische Elemente, die in dieser Frage mit der preussischen Regierung gehen, auch auf diesem Gebiete der Anstellungsberechtigung. Gerade deshalb, weil wir Sozialdemokraten diese infame Art der Enteignung verwerfen, wird das Volk mit uns gehen und das Vertrauen zu uns haben, daß wir seine Interessen besser wahren als Sie. Wir meinen nicht, wie jene Herren es tun, daß national ist, was die Polizei will, sondern wir treten der Polizeivillkür entgegen, auch hier, wo es sich um die Anstellung von Leuten handelt, welche der Polizei nicht gefallen!“ Obgleich über diese Polenangelegenheit namentliche Abstimmung beantragt wurde, fand doch Vertagung statt. Am folgenden Tage wurde der Antrag, der Polen betreffend die Freiheit des Grundeigentumsverwerbs, mit 189 gegen 132 Stimmen angenommen.

Es folgte sodann die Beratung des Etats für die Schutzgebiete, welche besonderes Interesse nicht bot. Interessanter gestaltete sich dagegen die Fortsetzung der Debatte über den Kolonialetat. Hier kritisierte Genosse Gieshorn in drastischer Weise die Membranität des deutschen Kolonialbesitzes, welcher, anstatt Geld einzubringen, immer wieder Geldzuschüsse aus Staatsmitteln verlangt. Unser Genosse traf mit seiner Ausführung den Nagel auf den Kopf, erutete aber zwei Ordnungsrufe. Nachdem noch mehrere Volkserretoren das ganze Kolonialwesen in mehr oder minder günstigem Lichte beleuchtet hatte, erfolgte Vertagung. Kritiker.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** Z. Friis, Raadmangsgade 40, IV., Kopenhagen.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- England.** L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
- Frankreich.** „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).
- Italien.** G. Agnolini, Via Crocifisso 15, Mailand.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande.** J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Keerkhof 4b.)
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlergasse 12, Wien 7.
— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
- Schweiz.** Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.
- Ungarn.** Koloman Kardics, Akaczka utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Quittung.

Vom Verband der Bäcker und Schokoladenarbeiter Hollands gingen für 1300 Mitglieder M. 26 Jahresbeitrag für 1908 ein, worüber hiermit quittiert wird.

O. Allmann.

Schweden. (Situationsbericht.) Wie schon im vergangenen Jahre berichtet, wurden zum 1. Januar 1909 zwei von unsren damals geltenden Tarifverträgen gekündigt, so in Trelleborg für Bäckerei- und Konditoreiarbeiter (männliche und weibliche) und in Halmstadt für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Schwarz- und Feinbrotbäckereien. An beiden Orten sind neue Tarifverträge am 1. Januar in Kraft getreten und gelten sie

für Trelleborg bis April 1911 und für Halmstadt bis Januar 1911. Wir wollen hier kurz die wichtigsten Errungenschaften derselben erläutern.

Die Arbeitszeit beträgt in den Feinbäckereien 58 Stunden pro Woche, verteilt auf sechs Arbeitstage, in den Schwarzbrotbäckereien 54 Stunden oder pro Tag höchstens neun Stunden, ein 36stündiger Ruhetag pro Woche wird jedem Arbeiter garantiert; in den Konditoreien darf nicht vor 6 Uhr vormittags angefangen werden, in den Schwarzbrotbäckereien um 5 Uhr; in den Feinbäckereien wird Nachtarbeit mit 10 pZt. Lohnerhöhung bezahlt. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird Nachtarbeit gerechnet. Kartenspielen und Spirituosenkonsum usw. ist in den Arbeitslokalen verboten. Der Lohn ist jeden Freitag auszubezahlen und beträgt für die männlichen Arbeiter in Feinbäckereien: die ersten Arbeiter Kr. 85 (Kr.=Mk. 1,12), kompetente Arbeiter auf den andren Posten Kr. 32. Jüngere Arbeiter, bis zu zwei Jahren nach der Lehrzeit, Kr. 28. Den Lehrlingen werden im zweiten Lehrjahre Kr. 20 und im dritten Kr. 24 verabreicht. Lehrlinge im ersten Lehrjahre stehen ausserhalb des Tarifvertrags. Es darf nur ein Lehrling für je angefangene fünf Gehilfen gehalten werden; Arbeitgeber mit nur drei Gehilfen dürfen aber keinen halten. In den Konditoreien wird wie in den Feinbäckereien bezahlt. In den Schwarzbrotbäckereien erhält der erste Arbeiter Kr. 28, weitere kompetente Arbeiter erhalten Kr. 26 und die Lehrlingen wie oben Kr. 18 bzw. Kr. 23. Für weibliche Arbeiter werden in den Feinbäckereien und Konditoreien bezahlt: erste Kr. 23, die übrigen Kr. 21, für neue Anfänger (Lehrlinge) in den ersten drei Monaten Kr. 18 pro Woche. Kost und Logis darf keinem Arbeiter verabreicht werden. Sämtliche Löhne sind Minimallohne und dürfen, wo höhere vorhanden, dieselben nicht gekürzt werden. In Bäckereien mit nur einem Arbeiter wird in allen Kategorien der höchste Lohn für kompetente Arbeiter bezahlt. Aushilfsarbeit wird 20 pZt. höher bezahlt und alle Arbeit, welche nicht über vier Wochen dauert, als Aushilfsarbeit gerechnet. Eine Verkürzung des Lohnes wegen in der Woche eintretender Feiertage darf nicht stattfinden; wo jedoch drei Feiertage nacheinander eintreffen, ist einer davon als Arbeitstag zu rechnen. Am 1. Mai und Mitsommertag (Nationalfeiertag) darf nicht gearbeitet werden. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit einem Stundenlohn von 70 Oere an männliche und 50 Oere an weibliche Arbeiter entschädigt. Ueberarbeit darf nur in aussergewöhnlichen Fällen stattfinden und muss mit 60 Oere für männliche und 40 Oere für weibliche Arbeiter pro Stunde vergütet werden. Ein jeder Arbeiter (weiblich oder männlich) in den Bäckereien von Trelleborg und Umgebung muss aktives Mitglied des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes sein; passive Mitglieder müssen ihre Reste binnen drei Wochen bezahlt haben. Die Arbeiter sind nur durch das Arbeitervermittlungsbureau des Verbandes anzunehmen. Arbeiter oder Arbeiterinnen, welche sechs Monate bei dem gleichen Arbeitgeber in Arbeit standen, erhalten jährlich acht Tage Ferien in den Sommermonaten mit voller Auszahlung des Lohnes. Bei politischen oder kommunalen Wahlen wird die Arbeit so verteilt, dass ein jeder seinen Stimmzettel abgeben kann. Die Kontrolle über die Arbeitszeit wird durch einen vom Arbeitgeber ausersehenen Arbeiter ausgeübt, doch darf ein jeder selbst die Kontrollliste nachsehen. Ein jeder Arbeiter ist innerhalb wie ausserhalb der Arbeitsstätte gegen Unfall versichert, und erhält vom ersten Tag des Unfalls an Kr. 2 pro Tag; bei Ganzinvalidität oder Tod erhält der Arbeiter oder dessen Erben Kr. 2000 nach den Bestimmungen der Versicherungspolice ausbezahlt. Für Halmstadt wird der Minimallohn für kompetente Arbeiter auf Kr. 32 pro sechstägige Arbeitswoche festgelegt; für weibliche Arbeiter und Lehrlinge im dritten Lehrjahre auf Kr. 22. Die Arbeitszeit darf nicht 52 Stunden pro Woche überschreiten und findet statt in der Zeit zwischen 6 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags, doch muss sie am Sonnabend nachmittags bereits um 2 Uhr beendigt sein. Allgemeine Nachtarbeit darf nicht stattfinden, nur ein, höchstens zwei Mann in jedem Betriebe dürfen vor 6 Uhr morgens mit Teig machen beschäftigt werden. Der Lohn für diese ist 10 pZt. höher als für Tagarbeit. Alle vorkommende Arbeit vor 5 Uhr morgens und nach 6 Uhr abends ist Ueberarbeit und wird mit 70 Oere pro Stunde entschädigt. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 pZt. Zuschlag zum Ueberarbeitslohn bezahlt. Auszahlung des Lohnes findet Freitags vor Arbeitsschluss statt. Verkürzung des Lohnes wegen in der Woche eingetretener Feiertage darf nicht stattfinden. Der 1. Mai wird als voller Feiertag gerechnet. Der Tag vor Weihnachten und der Mitsommertag werden als halbe Feiertage gerechnet und darf nach 11 Uhr vormittags keine Arbeit stattfinden. Ein jeder Arbeiter (Arbeiterin) der mindestens drei Monate beim gleichen Arbeitgeber in Arbeit steht, erhält acht Tage Ferien ohne Abzug des Lohnes; wenn keine Aushilfe vorhanden sein sollte, kann der Arbeiter hierauf aber, gegen 20 pZt. Lohnerhöhung, Verzicht leisten. Unfallversicherung wie in Trelleborg. Die Arbeitgeber haben für einen anständigen, heizbaren Umkleide- und Waschzimmer sowie zwei Handtücher pro Woche und Mann Sorge zu tragen. Es dürfen nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden und sind diese verpflichtet, stets nüchtern und vollangekleidet zur festgesetzten Zeit auf der Arbeitsstätte zu sein und sind zur grössten Sorgfalt und Sauberkeit verpflichtet. Ein Exemplar dieses Tarifvertrages wird auf jeder Arbeitsstätte aufgehängt.

Ausser diesen zwei Tarifverträgen ist noch in Stockholm ein Vertrag zwischen den Konditoren und ihren Gehilfen abgeschlossen worden.

Somit sind in ganz Schweden, von Kiruna im hohen Norden bis zu Helsingborg im Süden Arbeits- und Lohn-tarife in Kraft, und unser schwedischer Bruderverband steht mit seinen zirka 4000 Mitgliedern als eine der stärksten Arbeiterorganisationen in Standinavien da. Er denkt nun daran, in der Zukunft der Nachtarbeit auf die Fersen zu treten; möchten seine Bemühungen mit Glück gekrönt werden.

Harald Frandsen.

Sozialpolitisches.

Aus der Bäckereiarbeiterkassenkasse zu Straßburg.

In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Bäckereiarbeiterkassenkasse wurde, nachdem der Geschäftsbericht gegeben worden war, der verhältnismäßig gute Vermögensstand durch Herrn Geuß hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß der jetzige Kassennarrat die Interessen der Kasse insofern besser wahrte, als er nicht mehr soviel Kranke dem Spital überweise. Die Spitalbehandlung verursache der Kasse zuviel Kosten. Ob mit der Einschränkung der Spitalbehandlung den Interessen der Kranken Mitglieder gebietet ist, wagen wir zu bezweifeln. Meist sind die Kassenmitglieder junge, leibige Arbeiter, die noch in Kost und Logis sind. Wird so ein Mitglied krank, so muß es das oft recht mangelhafte Logierhaus beim Meister weiter benutzen oder aber in einem Gast- oder Logierhaus Unterkunft suchen. Daß es da die angemessene Behandlung hat, die einem Kranken zusteht, müssen wir rundweg verneinen. Bei der nachfolgenden Wahl des Vorstandes verfuhr man nach einer in den Krankenkassen unzulässigen Methode. Der Vorsitzende ließ nämlich über die vorgeschlagenen Kandidaten gar nicht abstimmen; er erklärte die betreffenden einfach für gewählt, da kein Widerspruch erfolgte. Höchst wahrscheinlich wird diese Wahl angefochten werden. Denn nach § 38 des Krankenversicherungsgesetzes müssen die Wahlen geheim vorgenommen werden. Im weiteren wurde aber vom Vorsitzenden darauf verwiesen, daß der Kasse durch die Meister eine Menge Beiträge entzogen werden, weil sie ihre Arbeiter nicht sofort oder überhaupt nicht anmeldeten. Auch sei bisher gar keine Krankenkontrolle durchgeführt worden. Die Kranken Mitglieder fähen manchmal bis spät nachts in der Wirtschaft. Wenn doch unsere biederen Bäckermeister einmal lernen wollten, konsequent zu bleiben! Auf der einen Seite werden die Kranken Mitglieder zum Aufenthalt in der Wirtschaft gezwungen, auf der andren Seite wird ihnen das schlimm angetrieben. Alle Vorkämpfe, die in der Versammlung noch gemacht wurden, zu registrieren, würde zu weit führen.

Der Kölner Arztstreik. In Köln streiken seit einigen Wochen die Aerzte und die allgemeine Arbeiterschaft hat alle Ursache, diesem Vorfalle ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Der Streik hat ja bereits einen Vorgänger in der Bewegung, welche die Aerzte dort 1903 gegen die Kölner Krankenkassen in Szene setzten; damals wie heute forderten sie angeblich, daß die freie Arztwahl für die Kassenmitglieder durchgeführt werde. In Wirklichkeit läuft die Forderung aber gar nicht dahinaus. Wenn sie erfüllt würde, müßte allerdings jeder Arzt auf seinen Wunsch zur Kassenpraxis zugelassen werden, er selbst soll eine solche aber auch ablehnen können, wenn ihm nichts daran liegt und infolgedessen würden die Arbeiter doch in ihrer Wahl beschränkt bleiben. Als 1903 die Kassen auf diese Forderungen nicht eingingen, wandten sich die Aerzte dann während des Streiks an die Aufsichtsbehörde und diese entschied in den unteren Instanzen zu ihren Günstigen. Die Kassen wurden somit damals gezwungen, nachzugeben und vertraglich diese „freie“ Arztwahl anzuerkennen. Jetzt endlich hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß diese Tätigkeit der Behörde eine ungesetzliche und ihr Eingriff nicht berechtigt war. Da der Vertrag am 31. Januar abließ, nahmen die Aerzte den Kampf wieder auf und erklärten:

„Eine Behandlung der Krankenkassenmitglieder und deren Familienangehörigen, d. h. aller Angehörigen von Familien, gleichgültig ob Familienversicherung besteht oder nicht, findet vom 1. Februar 1909 unter keinen Umständen, auch nicht gegen Bezahlung statt.“

An diesen Beschluß haben sich die Aerzte gehalten; es sind bereits eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, wo Aerzte schwer kranken Personen ihren Beistand verweigert haben.

Die Kassen haben aber Vorkehrungen getroffen. Bei der bisherigen Methode sind sie an den Rand des Ruins gekommen, da die Aerzte häufig, um sich Kundtschaft zu erhalten, in der Erklärung der Erwerbsunfähigkeit und der Anordnung von Nähr- und Stärkungsmitteln gar zu weit hergingen waren. Die Ausgaben waren ins Unerschwingliche gestiegen, und als die Kassen Remedur schaffen wollten, schlugen die Herren mit einem Male vor, die Verschreibung solcher Stärkungsmittel ganz einzustellen. Das lehnten die Kassenverwaltungen natürlich ab, da sie nur den Unfug nicht mitmachen wollten.

Unter Vorhild des Oberbürgermeisters fanden dann Einigungsverhandlungen statt; die Kassen erklärten sich bereit, 150 der Herren fest anzustellen. Aber auch diese jedenfalls genügende Zahl wurde abgelehnt, und die Verhandlungen zerfielen infolgedessen.

Ob die streikenden Herren Doktoren durchkommen werden, ist mehr als fraglich — es wäre auch im Interesse der Arbeiterschaft nur zu bedauern. Gegenwärtig stehen in Köln 80 Aerzte zur Verfügung und der Entscheid des Oberverwaltungsgerichts kommt den Kassen diesmal insofern zu statten, als ein nochmaliger Eingriff von anderer Seite dadurch wohl ausgeschlossen erscheint. Auch der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hat bekanntlich erklärt, daß er den Standpunkt der Streikenden nicht vertreten könne. Die Herren vergleichen sich in diesem Falle gern mit den Arbeitern und deren Forderungen. So liegen die Dinge aber nun doch nicht. Hier will sich eine sozial höher stehende Schicht — trotz mancher proletarischer Exzessen darunter wird dies niemand bestreiten können — auf Kosten der Arbeiterschaft bereichern und auf deren Schultern noch höher kommen. Da sind sie aber wohl an der falschen Adresse — sie sollten etwaige berechtigte Forderungen in bezug auf Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz an den Staat stellen! Dieser hat die Pflicht, für einen geregelten Betrieb der Gesundheitspflege zu sorgen.

Gewerbegerichtliches.

„Der Kläger erhält zwölf verbrannte Graubrot für Lohrerforderungen und M. 8,50 in bar, er verzichtet auf weitere Ansprüche“, so lautete der Vergleich in einem Prozeß, über welchen aus Köln a. Rh. berichtet wird. Ein Bäckergehilfe klagte gegen einen Brotfabrikanten auf Zahlung von Lohnrest. Der Beklagte wandte ein, der Kläger habe grobfahrlässig zwölf Graubrot verbrannt lassen. Der Kläger machte u. a. geltend, die Bröte seien noch zu verwerten. Das Gericht ließ sich die Bröte vor-

legen, die ein schwarzes Kreuz hatten. Es kam obiger Vergleich zustande; die Bröte wurden dem Kläger mit 30 S. das Stück berechnet. Der Geselle nahm seine zwölf Bröte und verließ unter dem Gelächter der Zuschauer den Gerichtssaal. „Da fängt sich 'ne Brullade an!“ bemerkte jemand im Saal. Dem Kläger war weniger zum Lachen!

Bäckerei-Mißstände.

Herrliche Zustände im Coburger Bäckergewerbe. Auf die in Nr. 9 unter obiger Spitzmarke veröffentlichte Notiz über angebliche Mißstände im Betriebe des Bäckersmeisters Joh. Appel in Coburg sendet dieser Herr uns unter Berufung auf das Preßgesetz eine Berichtigung, in welcher es heißt:

„Eine von Seiten der Polizei unvermutet bei mir vorgenommene Revision hat die völlige Grundlosigkeit der wider mich erhobenen Beschuldigungen ergeben; auch die früheren vorgenommenen Revisionen haben nicht den geringsten Anstoß gegeben.“

Außerdem teilt uns der Herr noch Verschiedenes in bezug auf den vermeintlichen Einsender unserer Notiz mit, was wir gar nicht wissen wollen und das er in einer „Berichtigung“ sich ersparen konnte. Sein Schreiben geht aber merkwürdigerweise überhaupt nicht auf die tatsächlichen Behauptungen in unserer Notiz ein und stellt somit unseres Erachtens überhaupt nichts richtig. Er ist uns insbesondere gar nicht eingefallen, zu bezweifeln, daß die Polizei bei ihm stets alles in bester Ordnung gefunden hat. Das konnten wir uns sowieso denken.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Wort an die deutschen Arbeiter. Die Buchdrucker Amerikas haben eine Delegation nach Europa geschickt, um die Solidarität der Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Die Schriftsetzer der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Allem Widerstande der organisierten Druckermeister zum Troste ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderung durchzusetzen, doch setzt ein Teil der verbündeten Druckerkapitalisten den Widerstand fort und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in seinem Betriebe die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden. Dieser Teil der Druckermeister der Vereinigten Staaten ist organisiert und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen jede Gewerkschaftsforderung. Kein Mitglied der organisierten Arbeiterschaft wird von diesen Leuten beschäftigt, und offen wird erklärt, daß sie ihren Kampf führen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten. An der Spitze dieser Losungsbünde der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich „Butterick Publishing Company“ nennt und in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten Verlagshäuser der Welt. Ihr Aktienkapital beträgt über fünfzig Millionen Mark und sie ist die Führerin im Kampfe gegen die organisierte Arbeit ihres Berufs, und hat auch die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen, um die Arbeiter ins Gefängnis zu bringen. In Deutschland gibt diese Firma neben den Buttericks Schnittmustern die monatliche Zeitschrift „Moden Revue“, Buttericks Moden-Album und Buttericks Moden der Hauptstädte heraus, die in Berlin erscheinen. Auf diesen internationalen Charakter ihres Geschäfts gestützt weigert sich die genannte Firma immer noch, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Sie erklärt, daß, wenn die Gewerkschaft der Schriftsetzer auch in den Vereinigten Staaten ihr beträchtlichen Schaden zufügen möge, die Macht der Arbeiterschaft doch nicht so weit reiche, daß sie auch im Auslande Schaden nehmen könne.

Man sieht, diese kapitalistischen Unternehmer rechnen nicht mit der Tatsache, daß die Internationale der Arbeit das Vorbild war allen internationalen Verbindungen und daß die Solidarität eine proletarische Tugend ist. Wenn die Arbeiter Deutschlands und wenn besonders die Frauen der Arbeiter nur für eine kurze Zeit ihre Schuldigkeit tun und den Modezeitungen und Schnittmustern der „Butterick Publishing Company“ die Aufmerksamkeit schenken, die ihnen gebührt, so wird die Solidarität der europäischen Arbeiterklasse durchsetzen, was den amerikanischen Arbeitern allein zu erkämpfen nicht möglich war.

Es liegt an den Arbeitern Europas, den Schriftsetzern der Vereinigten Staaten in ihrem Kampfe den Sieg zu sichern.

Aus dem Innungslager.

Das Bäckergewerbe ist das gesündeste Handwerk. Die Dreifigkeit, so etwas zu behaupten, ist bei den Herren des Innungszweigverbandes der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen vorhanden. Sie suchen diese Behauptung natürlich nicht zu beweisen, sondern begründen sie nur mit: Weil hier die meisten Verordnungen bestehen. Ein Beweis würde ihnen auch schwer fallen; wir brauchen nur daran zu erinnern, daß in der Metropole dieses Zweigverbandes, der Residenz der schlaun Leitung, in Magdeburg, vor kaum Jahresfrist der Enthusiasmus grassierte und als dessen Entstehungsherd behördlicherseits eine der feinsten Bäckereien bezeichnet wurde. Aber hören wir, was jene Herren zu dem Vergewaltigungsruf veranlaßt. Im Januar wurde von untrer Mitgliedschaft Schönebeck a. d. E. ein Flugblatt gegen die Lehrlingszucht vorbereitet, in welchem die Zustände im Bäckergewerbe so geschildert wurden, wie sie eben sind. In dem amtlichen Organ der Handwerkskammer wird nun ein Artikel mit der stolzen Überschrift: „Zur Aufklärung!“ mit Unterzeichnung besagten Vorstandes veröffentlicht. Nachdem man den oben bezeichneten Unfuhm verzapft hat, wird das Rundstück fertig gebracht, von „allgemein herrschendem Gesellenmangel“ zu reden. Eine Dreifigkeit sondergleichen, angesichts der jetzt auch hier vorhandenen großen Anzahl von arbeitslosen Kollegen von einem Mangel an Gesellen zu reden! Wenn die Herren sich so wenig um die beruflichen Verhältnisse kümmern, so müssen wir ihnen raten, sich einmal beim Sprechmeister Werner zu erkundigen, wieviel arbeitslose und hungernde Bäckergesellen es jetzt hier gibt. Weiter wird geklagt, daß es an wichtigen Lehrlingen fehlt. Da verweisen wir als Beispiel, nur auf Schönebeck a. d. E., wo auf 38 Gesellen 55 Lehrlinge kommen, oder auf Aschersleben, wo auf 38 bis 40 Gesellen gegen 80

Lehrlinge kommen. Aber das Prinzip der Herren ist, über das wahre Elend im Bäckergewerbe das Publikum hinweg zu täuschen, um weiterhin billige und willige Ausbeutungsobjekte zu erhalten. Hier für Aufklärung zu sorgen, diese hahnebüchernen Unwahrheiten zurückzuweisen, muß die Aufgabe jedes ehrlich denkenden Kollegen sein.

Mehr Schutz den Bäckergesellen. In Danzig herrschen in der Bäckerei des Bäckersmeisters Jung, dem Nachfolger des Obermeisters Karow, nette Zustände in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit. Herr Jung, der bei den Berliner Innungsscharfmachern Schule genossen hat, scheint das Muster eines Arbeitgebers zu sein, und seine Energie gegenüber den Gesellen wird bei seinen Standesgenossen sicher Anerkennung finden. Wir wollen heute über folgenden Sachverhalt berichten: Der Bäckergeselle N. war mehrere Wochen im Betriebe des Genannten in Arbeit. Die lange Arbeitszeit, die dort herrschte, konnte er körperlich kaum aushalten, doch versuchte er es, weil die vorherige lange Arbeitslosigkeit ihn dazu zwang. Eines Tages ging es doch über seine Kräfte; er mußte in einer Tour 21 Stunden arbeiten! Diesen Anstrengungen hielt er nicht stand; abgemattet sank er zu Boden. Bei dem Sturz hatte er das Unglück, mit dem Kopf gegen einen scharfen Gegenstand zu fallen, so daß er sich erheblich verletzte. Nachdem man ihn an die frische Luft gebracht hatte, kam er wieder zur Besinnung, und als er dann wieder an die Arbeit ging, konnte er selbstverständlich nicht das leisten, was ein ausgereifter Körper zu leisten vermag. Seine Arbeitskollegen waren jedoch anderer Meinung; denn sie riefen ihm zu: „Na, man zu, Du fauler Hund!“ Und als er nicht schnell genug anpackte, schlug ein gewisser Paul Venjus auf ihn los. Zur Wehr konnte sich N. nicht setzen, sondern mußte, um sich nicht noch weiter mißhandeln zu lassen, die Arbeitsstätte verlassen. P. Venjus, ein starker Anhänger der gelben Sippschaft, wird für seine Anhänglichkeit und seine Streberei für den Bäckersmeister anderweitig zu verantworten haben. Es wird ihm wohl noch ein anderes Verbrechen gegen Arbeitkollegen beizubringen sein. Es kommt aber heute für uns besonders das Verhalten des Bäckersmeisters Jung gegenüber dem kranken Menschen in Betracht. Als N. kündigt, gab ihm Jung das Krankentassenbuch nicht heraus und als der Kollege zum zweitenmal es verlangte, damit er sich krank melden und Unterlüftung erhalten könne, trat ihm Jung mit Grobheit entgegen. Er wurde gegen den wehlosen Bäckergesellen sogar handgreiflich und hat ihn, wie er auf dem Gewerbegericht selbst dokumentierte, hinausgeschmissen. Denn Kollege N. mußte den humanen Bäckersmeister erst auf Herausgabe des Buches und wegen rückständigen Lohnes verklagen und ist schließlich noch um M. 6,35 verdienten Lohn und um Krankengeld sowie ärztliche Behandlung gekommen. In Danzig, diesem Eldorado für Bäckergesellen, stellen die Meister die Gesellen noch heutigen Tages ein, ohne einen festen Lohnsatz vorher zu vereinbaren, und die Gesellen sind eben größtenteils noch so beschränkt, darauf einzugehen und als Lohn dann das zu nehmen, was der Herr Meister als angemessen für die betreffende Leistung ansieht. Eine schöne Sitt! In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht war nun nicht festzustellen, wie hoch der Lohn eigentlich sein sollte; denn Herr Jung bestritt die Ansprüche des Kollegen, und so kam dieser um dieselben und auch um das Krankengeld, weil er ohne Geld und Krankentassenbuch nach Verlassen der Arbeit sich leider nicht zu einem Arzte gewagt hatte und nach drei Wochen, als die Klage ausgetragen wurde, wieder gesund war. Nun konnte er kein ärztliches Attest mehr beibringen. So kam er um alles! Ob er nun noch auf anderem Wege zu seinem Rechte kommen wird, ist bei den hiesigen Zuständen leider auch die Frage.

Alle Kollegen am Orte sollten aber aus diesem Beispiele wieder die Lehre ziehen, daß hier endlich einmal andre Zustände eintreten müssen, wenn die Kollegen nicht vollständig als Peloten behandelt werden wollen. Hier kann nur die Organisation helfen und sie wird die Kollegen zu selbstbewussten Menschen, welche ihre Rechte zu verteidigen wissen, erziehen.

Ein neuer Reinfall des „Geschobenen“. Bekanntlich behauptet Herr Drizler, Obermeister von Frankfurt a. M., daß nicht er die Triebfeder zur Gründung der Innungs-Krankentassen sei, sondern er sei der „Geschobene“. Vielleicht deswegen gerade paßiert ihm ein Malheur nach dem andren; berichteten wir doch seinerzeit, daß die Vorstandswahl nicht vorgenommen werden konnte, weil zufällig der 11. Dezember 1908 kein Donnerstag war. Dafür konnte Herr Drizler nicht, ob er aber an dem jetzigen Malheur ganz unschuldig ist, bezweifeln wir sehr stark. Wenn böse Zungen behaupten, er sei zu andren Dingen besser befähigt als zur Leitung so „segnenreicher Einrichtungen“, wie die Innungskrankentassen nun einmal sein sollen, so glauben wir das Gegenteil. Herr Drizler macht sich auf jenem Posten ganz gut.

Am 26. Januar fand die erste Generalversammlung statt, in welcher einige Paragraphen des Statuts im Sinne des „Geschobenen“ geändert werden sollten; auch sollte der Anschluß an den Verband der Innungs- und Betriebskrankentassen vollzogen werden. Ein ungelöstes Rätsel blieb es für die Innungsmitglieder, daß zunächst die Rassenmitglieder die segensreichen Vorschläge der Arbeitgeber nicht akzeptieren wollten; als aber die Rassenmitglieder sogar wagten, berechnete Kritik zu üben, da wandte Herr Drizler als Leiter der Versammlung seine „geschobene“ Fähigkeit an. Und nun klappte alles nach Wunsch. Ohne erst lange die Stimmzahl der Anwesenden und das Stimmenverhältnis bei den Abstimmungen selbst festzustellen, wurden alle Anträge der Innungsmeister einfach für angenommen erklärt und die Versammlung geschlossen! Im Eifer oder vor Freude, daß alles so „klappte“, hatte der Herr jedoch die Hauptsache vergessen. Aber der Mensch muß sich zu helfen wissen. Ohne langes Zögern erklärte er die Versammlung nochmals für eröffnet und ebenso schnell war auch noch der Anschluß an den Innungs- und Betriebskrankentassenverband beschlossen. Damit basta!

Die Freude währte leider nicht lange! Auf die eingelegte Beschwerde des Mitglieds, Kollegen Friedrich, wurden sämtliche in dieser Generalversammlung gefassten Beschlüsse von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt und nach Antrag des Beschwerdeführers dem Vorstand Anweisungen für die Zukunft zuteil. Herr Drizler machte nicht einmal den Versuch, der Aufsichtsbehörde gegenüber seine Handlung zu rechtfertigen.

Daß auch dieser Reinfall die Herren noch nicht zur Besserung bewegen wird, dafür liefert jedoch die neue Vorbereitung der Generalversammlung bereits wieder den

Beweis; unsre Kollegen werden aber ihre Rechte zu wahren wissen. Und Herrn Drizler versichern wir, daß jetzt erst der Lang beginnt; wenn wir bisher nicht glauben, daß er der „Geschobene“ war, so wird er es in Zukunft sehr oft werden.

Nachträglich wird berichtet, daß auf Anordnung und unter der Leitung der Aufsichtsbehörde am Dienstag, 16. März, nachm. 5 Uhr, im Rechenhalle, Langestr. 29, die Wahl von 25 Vertretern der Generalversammlung stattfindet! **Frankfurter Kollegen, auf zur Wahl, punkt 5 Uhr.**

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 24. Februar starb unser treuer Kollege und Mitgl. untrer Mitgliedschaft

Johann Eigenstetter

im Alter von 85 Jahren nach einer nahezu 1/4 jährigen heimtlichen Brustkrankheit.

Bei seiner 15 jährigen Zugehörigkeit zum Krankenunterstützungsverein und nahezu 4 jährigen Angehörigkeit zum Verbands hat er sich das Vertrauen so gewonnen, daß sämtliche Straubinger Kollegen und Kameraden ihm ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Möge ihm die Erde leicht sein!

[M. 3,60]

Mitgliedschaft Straubing.

Branchekundiger junger Mann

sucht Stellung

in grosser oder mittlerer Kakao- und Schokoladenfabrik

als Korrespondent

auch fürs Ausland.

Offerten sub **K. E. 6102** an **Rudolf Mosse, Köln.**

[M. 3,60]

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengesellen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Unsrem Kollegen **Dominick Weber** nebst seiner lieben Braut **Fräulein Auguste Mühl** zur Vermählung **die herzlichsten Glückwünsche!**

[M. 1,80] Mitgliedschaft Freiburg i. Br.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 14. März:

Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselfasse. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Halle a. d. E.:** 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geisstr. 5. — **Hallein:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Bübnerstr. 7. — **Reuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — **Rostock:** 2½ Uhr Bequimenberg 10. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 15. März:

Hersford: 7 Uhr bei Hillert, Brüderstraße.

Dienstag, 16. März:

Zwickau: Im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 17. März:

Berlin (Konditoren): 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 16, Saal 7.

Donnerstag, 18. März:

Wraach: 3½ Uhr im „Meierhof“, Waselerstraße. — **Birmensdorf:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Spandau:** Bei Wöhle, Neumeisterstr. 5.

Freitag, 19. März:

Braunschweig: 8½ Uhr in Stegers, Bierpalast, Stobensstraße 9. — **Reiz (Konditoren und Hilfsarbeiter):** 8½ Uhr bei Müller, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Sonabend, 20. März:

Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Liptow, König-Albert-Str. 43.

Sonntag, 21. März:

Bremerhaven: 4 Uhr bei Schüller, Deichstr. 56. — **Celle:** 4 Uhr bei Snoop, Fritzenwiese. — **Hilsfeldorf:** 8½ Uhr bei Richard Ewald, Breitenstr. 15. — **Gelsenkirchen:** 4 Uhr bei Jüngling, Hochstraße. — **Hamm i. W.:** 3 Uhr bei Böner. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 8 Uhr bei Wulf. — **Odenburg:** Bei L. Schuhmacher, Kurdisstraße. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Schiernstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werleburgerstraße. — **Reiz (Bäcker):** 3 Uhr im „Franziskanereller“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Beachtung für Unterstützungsauszahlung und alle Verbandsmitglieder!

In letzter Zeit treten öfter an uns Beschwerden heran, daß Kollegen, die früher einmal Mitglieder des Verbandes (vielleicht nur kurze Zeit) waren, dann aber wegen restierender Beiträge verfallen und gestrichen sind, jetzt bei ihrer Arbeitslosigkeit allerlei Schwindelromanzen in Anwendung bringen, um entweder von den Zahlstellenkassierern Totalgeldes zu erhalten, oder aber die Mitglieder, und vorwiegend die Kollegen in Konsum- und Genossenschaftsbädereien, anzubetteln. An die Hauptverwaltung wenden sich solche Leute nicht, weil sie nur zu genau wissen, daß dann sofort ihr Schwindel aufgedeckt würde. Wir ersuchen deshalb dringend darum, in allen Fällen die nötige Vorsicht obwalten zu lassen, die vorgezeigten Bücher genau zu prüfen, und eventuell auch andre Legitimationspapiere sich von dem um Unterstützung nachsuchenden zeigen zu lassen! — Es muß alles darauf gesehen werden, zu vermeiden, daß Unwürdige und Schwindler ihnen nicht zustehende Unterstützung erhalten; wogegen die Mitglieder, die stets ihre Pflichten erfüllen und ihre Bücher in Ordnung haben, selbstverständlich bei der Unterstützungsauszahlung auch in der freundschaftlichsten Weise zu behandeln sind!

Ein krasser Fall versuchten Schwindels passierte jetzt in Gotha, wo auf das Mitgliedsbuch Heinrich Bauer, Buchnummer 28 990 versucht wurde, Unterstützung zu bekommen. Auf dieses Buch ist bis Ende Juni 1908 Beitrag bezahlt; nun versuchte der Inhaber des Buches durch Fälschung der Jahreszahl des Eintritts und Fälschung der Jahreszahl über den Beitragsrubriken dem Kassierer in Gotha vorzuschwindeln, daß er bereits bis Ende Juni 1909 Beiträge bezahlt habe. Als Verdacht gehegt wurde, daß dieses nicht stimmen könnte, verschwand dieser Mensch schleunigst unter Mitnahme des Buches! — Ähnliche, wenn auch nicht so krasse Fälle sind in letzter Zeit öfter vorgekommen und mahnen dringend zu genauer Prüfung der Legitimation und des Mitgliedsbuches!

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8 des Statuts und auf Antrag der Zahlstelle Elberfeld W. König, (Buchnummer 30 545).

Der Vorstand.

J. A. D. M. I. M. A. N. N., Vorsitzender.

Heute ist der 11. Wochenbeitrag (14. bis 20. März) fällig.

Quittung.

Vom 1. bis 7. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Februar: Zahlstelle Augsburg M. 68,80, Berlin 5126,15, Bochum 42,20, Eslingen 23,20, Hof 30,60, Markt-Redwig 15,60, Harburg 90,30, Essen 168,50, Dresden 1551,75, Colmar 22,20, Magdeburg 469,05, Jena 28,90, Düsseldorf 128,40, Hannover 425,25, Frankfurt 1090 65, Stuttgart 314,80, Freiburg 66,50, Gelsenkirchen 18,95, Homburg b. d. H. 57,20, Biersen 17,20, Kiel 233,60, Würzburg 68,30, Schwerin 11,60, Nostoc 48,60, Halle 169,30, Cassel 96,80, Amberg 59,40, Regensburg 194,90, Landshut 186,80, Rudolstadt 27,70, Solingen 62,20, Mainz 167,95.

Für Monate Januar und Februar: Deggenhof M. 57,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. B. Igehoe M. 4,50, G. V. Demmin 5, W. D. Eslingen 10, R. Sch. Dorf Chemnitz 22,50, D. R. Nordhausen 21, L. G. Feldberg 5, W. L. Stadtholendorf 6,50, A. J. Sondersburg 6,50, A. M. Löhntig 36,50.

Für Annoncen: R. B. Lindenwalde M. 1,20.
Der Hauptkassierer: J. B.: M. S. a. n. n.

Aus den Bezirken.

Kreuznach a. d. Nahe. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Paul Spengler, Ring 51. Die zureisenden Kollegen werden ersucht, sich umgehend dort zu melden.

Sterbetafel.

Straubing. Joh. Eigenstetter, 35 J., gest. 24. Febr.
Wiesbaden-Mainz. Wilhelm Veeh, Bäcker, 22 Jahre alt, gestorben Ende Februar.
Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Achtung, Schokoladenarbeiter! Streik in Brüssel!
60 Arbeiter und 12 Arbeiterinnen der Schokoladenfabrik von Bruelle in Brüssel streiken, wie uns kurz vor Redaktionsschluss berichtet wird, im Streik. Der Fabrikant ist Vorsitzender des Arbeitgebervereins. Stattdeswegen Verhandlungen haben nicht

genügt. Die Streikenden stehen Schulter an Schulter und ihre Parole ist: Alle an die Arbeit oder niemand! Wir ersuchen, alle Arbeitsangebote nach dort unbedingt zurückzumeifen und jeden Zugang fernzuhalten. Kollegen, zeigt Euch solidarisch!

Aus Pöfnitz. Die Organisationslosigkeit rächt sich bitter bei einem großen Teil der bei der Firma Berger beschäftigten. Seit ein neuer Werkmeister dort geschaffen wurde (er war bei Berger vorher selbst im Laborator beschäftigt), wird die Ausbeutung der Arbeitskraft immer intensiver betrieben. Wie es in einer fremden Fabrik aussieht, weiß dieser „Herr Werkmeister“ nicht. Der alte Ehrhart, sein Vorgänger, soll angeblich immer zu viel Leute beschäftigt und sie sollen die Zeit unnütz totgeschlagen haben (!). Auch Verheiratete hätten einen zu hohen Lohn erhalten (!). Jetzt ist nun gleich 20 bis 24 Mann gekündigt worden. Darob großer Spektakel und überall hört man die ängstliche Frage, wo soll man denn nun unterkommen? Hätten wir uns zu rechter Zeit organisiert, sagen die Einsichtigeren! Ja — hätten! Aber sie haben es nicht und stehen nun ohne den Schutz des Verbandes da. — Die alte Geschichte! Erst muß ein neuer Werkmeister kommen und muß den Kollegen ein wenig Nachdenken lehren!

Einiges aus der renommierten Fabrik von R. Selbmann, Dresden. An dem Neubau der Selbmannschen Fabrik haben vor kurzem die Maler die Arbeit eingestellt. Die Firma ist darob in schweren Nöten. Augenscheinlich hat sie geglaubt, in den Malern ebenso gebulbige Schafe zu finden, wie im allgemeinen in den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladenfabriken. Aber es ist nun so, jedermann läßt sich Lohnreduzierungen nicht gefallen, und die Meinung der Firma, daß sie jetzt bei der Arbeitslosigkeit die Leute doch bloß aus Mitleid beschäftigen, wird mit Recht verspottet.

Die Löhne der dort Beschäftigten halten einen Vergleich mit denen der Maler nicht aus.

Löhne von M. 8 bis M. 18 pro Woche verdient die Mehrzahl der dort Beschäftigten; darunter ist ein großer Teil alter, verheirateter Leute. Der Unterschied zwischen den Malern und unsren Kollegen und Kolleginnen ist der, daß die Maler begriffen haben, daß sie ebenso gut wie die Unternehmer berechtigt sind, höhere Lebensgehältnisse zu beanspruchen; unsre Kollegen aber glauben, zufrieden sein zu müssen mit einem Lohn, der ihnen gerade die Erzeugungskosten der Arbeitskraft zurückerstattet. Ein Packer, namens Schür, tut noch sein mögliches, um die Löhne zu drücken. Er selbst scheint nicht zu wissen, was das Leben kostet, und befindet er sich auch in der Lage, des öfteren Extrabergünstigungen zu erhalten, zum Beispiel, wenn der Chef von der Reise zurückkommt, ist es in der Regel ein Tag der Ernte für Schür. Dabei ist Sch. ein „Christlicher“ bis auf die Knochen, und jeden Sonntag murmelt er: „Habt die Brüder lieb“ usw. Zwischen Theorie und Praxis ist jedoch oft ein himmelschreiender Unterschied. Eine Arbeiterin, die schon 18 Jahre bei Selbmann beschäftigt ist, erhält einen Lohn von M. 9 pro Woche. Da diese augenscheinlich nicht zum Sattessen genügen, hat man ihr den Titel „Direktre“ gegeben; davon soll sie satt werden! Die ihr unterstellten Arbeiterinnen bekommen natürlich noch viel weniger; denn es geht doch nicht an, daß die gewöhnlichen Arbeiterinnen mehr verdienen als ihre „Direktre“. Ein echt kapitalistischer Trick. Die Garderobenräume lassen sehr viel zu wünschen übrig, Speiseräume existieren überhaupt nicht und ein Kellerloch dient als Arbeitsraum; das Kesselhaus dient als Bierverkaufsstelle und Ausbieraum für die männlichen Arbeiter; der Maschinenraum ist gleichzeitig Portierstube und Ausbieraum für Arbeiterinnen. In der Schokoladenabteilung wird des öfteren der Lohn Sonnabends nach 6 Uhr abends ausgezahlt. Anstatt der Kontrollstetuhren, die einige Tausend Mark verschlungen haben, wäre es weit besser gewesen, bessere hygienische Einrichtungen zu schaffen. Den dort Beschäftigten ist dringend zu raten, sich besser als bisher zu organisieren.

Bettelsuppen und Peitschen für die Arbeiterschaft in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung der sozialen Lage derselben von Josef Dietrich.

III.

Unterstützungskassen.

Mit diesen Einrichtungen steht es eigentlich noch schlimmer als mit den „Altersversorgungskassen“. Gewöhnlich fließen auch hier die Unternehmer bestimmte Summen zum Unterstützungsfonds. Wer aber glauben sollte, daß jemals das von den Unternehmern zu solchem Zwecke gestiftete Kapital, oder auch nur die Zinsen davon, zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter verwendet würde, der dürfte, vielleicht mit Ausnahme einiger Fälle, ganz gewaltig auf dem Holzwege sein. In Wirklichkeit zahlen nämlich hier die Arbeiter, wenn auch nicht auf direktem, so aber auf indirektem Wege die zur Unterhaltung solcher Kassen notwendigen Beiträge. Dies geschieht in den meisten Fällen durch ein in den Fabrikordnungen meist außerordentlich willkürlich festgesetztes Strafsystem. Wer Gelegenheit hat, auf diesem Gebiete Erfahrung zu sammeln, wird zugeben müssen, daß hier ganz gewaltige Beträge der Arbeiterschaft abgezinkt werden.

Gelegentlich der Aufnahme unsrer vorjährigen Statistik konnten wir feststellen, daß bei folgenden Firmen die Strafgebühren in die Unterstützungskasse fließen: Gebr. Stollwerck, Köln; Fischer, Apolda; Gruber & Co., Mannheim; Gebr. Waldbauer, Stuttgart; Gebr. Daiber, Vorch; Lehlen-Krämer, Kalschweuren; Hagez & Co., Bremen; G. Steinert, Gera.

Bei diesen Einrichtungen ist ferner dasselbe der Fall wie bei den Pensionkassen: Die Unternehmer lassen die Arbeiterschaft völlig im Unklaren über Zweck und Wesen der Unterstützungskassen, denn nur von zwei Firmen waren Statuten oder sonstige Bestimmungen über Gewährung von Unterstützungen aufzutreiben.

Eigentümlich genug ist, daß gerade von solchen Firmen, bei welchen die Arbeiterschaft Beiträge in Form von Strafgebühren zu zahlen hat, keine Statuten zu bekommen waren;

hier wird eben ganz nach Laune und Willkür des Unternehmers mit den Arbeitergroßchen gemischt, d. h. Bettelsuppen gewährt, Speichellecker usw. gezüchtet.

Das Unterstützungskassenstatut der Firma Th. Reichardt & Co. in Wandsbek besagt über Gewährung von Unterstützung, daß solche gewährt werden kann im Falle der Not, beim Krankheitsfalle in der Regel von der dritten Woche ab, beim Todesfalle und im Entbindungsfalle sofort. Ueber Anträge auf Unterstützung, Art und Höhe derselben entscheidet ein besonderer Kassenausschuß. Wer in diesem Ausschusse sitzt und wer gewöhnlich hineingewählt wird, darüber sind von unsrer Seite keine Worte zu verlieren! Zu allererst bei der Firma Reichardt & Co. Weiter wird in diesem Statut als Zweck der Kasse angegeben: Die Errichtung von Bädern und Arbeiterwohnhäusern. Also das eine eine hygienische Notwendigkeit, und das andre eine gute Kapitalverwertungsgelegenheit. Die Firma bezeichnet dies alles natürlich als Wohltätigkeitsanstalten.

Das Statut der Firma Kaiser in Biersen besagt, daß der Arbeiterausschuß unter Aufsicht eines Vertreters der Firma Unterstützung an Kranke und sonstige Hilfsbedürftige gewähren kann. Hier wie dort fehlt jedoch wiederum jeder rechtliche Anspruch auf Unterstützung. Betrachten wir nun ein paar Beispiele.

Die „Leistungen“ solcher Einrichtungen, was freilich insofern Schwierigkeiten macht, als ja die Unternehmer in der Regel keine Berichte darüber herausgeben.

Vor uns liegt jedoch der „Bericht der Unterstützungskasse der Bäcker-Kompagnie von Th. Reichardt & Co. in Wandsbek für 1907“. Hier heißt es, daß im Berichtsjahre bei 16 Geburtsfällen, 28 Krankheitsfällen, 15 allgemeinen Notfällen, 2 Todesfällen, 5 Konfirmationen, zusammen M. 1539,91 Unterstützung gewährt worden ist; außerdem wurden Weihnachten 247 Kinder mit M. 1746,76 (in Geld oder Gegenständen?) beschenkt. Das reine Unterstützungskonto beträgt also M. 3286,67. Dieser Betrag ist aber selbst der Reichardt-Kompagnie zum Zwecke heuchlerischen Prahlens zu wenig und durch ein raffiniertes Bilanzverfahren befreit sie sich, das gesamte Unterstützungskonto auf M. 21 862,60 hinaufzusetzen. Wie sie das macht? Nun, unter „Erholungsheime“ sehen wir, daß die Firma mit ihrem „Reichardtheim“ im Wandsbeker Gehölz in wirklich origineller Weise das „Kost- und Logiswesen zu konfervieren und kultivieren versteht“. In der Fabrik selbst hat sie eine Art Kantine geschaffen, in welcher die Arbeiterschaft sich Mittagessen holen kann. Die Firma sagt selbst, daß der Herstellungspreis desselben 20 M. beträgt. Es wurden nun 1907 im ganzen 81 963 Portionen Mittagessen verabreicht, was die Summe von M. 16 392,60 ausmacht. Weiter verabreichte die Firma an die Arbeiterschaft 120 000 Liter Kakao und Tee unentgeltlich, wofür sie M. 5500 (das sind pro Liter etwas mehr als 4 M.) in Rechnung stellt. Auf diese Weise bringt die Firma also ihr hohes Unterstützungskonto zu nichts andres, als die Einführung des Kaffeewesens beim Arbeitgeber. Was die Firma dem einzelnen Arbeiter mit dem Mittagessen schenkt, das sind pro Woche durchschnittlich M. 1,20 mehr Lohn; da jedoch der Arbeiter wöchentlich 30 M. Beitrag an diese Unterstützungskasse zu zahlen hat, so verbleiben genau 90 M., was einem Wehr an Sündenlohn von 1 1/2 M. gleichkommt. Und so etwas rechnet dann eine Millionenfirma als „Unterstützung“; da gefällt uns die Moral eines kleinen Bäckermeisters, der die einem Arbeiter gewährte „freie Station“ zum Lohn rechnet, denn doch besser. Aber die Schokoladenfabriken rechnen ja auch schon die Hungerlöhne, die sie ihren Arbeitern zahlen, als „Wohltat“ an. Weiläufig bemerkt, ist zu erwarten, daß nach solchen Abrechnungsgrundlagen das Unterstützungskonto der Firma Reichardt & Co. bald in die Millionen wachsen wird. Sind erst mal einige Arbeiterhäuser gebaut, dann werden diese ihrem Werte nach ebenfalls in das „Unterstützungskonto“ eingerechnet werden, womit dann die Firma wenigstens die Haus- und Grundstückssteuern sparen könnte.

So, wie bei dieser Firma, wird das Unterstützungskassenwesen natürlich auch von andren Firmen gehandhabt. Die Firma Stollwerck hat allerdings noch keine Abrechnung veröffentlicht, aus der ersichtlich wäre, ob sie den Kaffee, den sie der Arbeiterschaft zum Preise von 1 M. pro Tasse verabreicht läßt und der zum Teil aus Lupinensamen hergestellt wurde, ebenfalls als „Unterstützung“ anrechnet; aber eine ähnliche Kucheneinrichtung zur Bettelsuppenfabrikation wie bei Reichardt u. Co. ist auch bei Stollwerck vorhanden. Hier muß das Essen allerdings bezahlt werden, aber ein altes Arbeiterauschmittglied erzählte, daß die Firma es trotzdem verstände, es so darzustellen, als ob diese Einrichtung ihr eine finanzielle Last sei. Das kann man auch leicht so darstellen; man braucht nur die Betriebsmittel, das Küchen- und Speiselokal in der Jahresbilanz recht hoch einzustellen und der „Zuschuß“ zu dem Unternehmen ist kleiner.

Ueber die Leistungen der Unterstützungskasse bei Stollwerck herrscht im allgemeinen völliges Dunkel. Ein praktischer Fall mag jedoch den Schleier ein wenig lüften, wenn es auch ziemlich unglücklich klingt. Ein 64 Jahre alter Arbeiter war 21 Jahre im Kölner Betrieb beschäftigt. Er wurde krank, invalid und bekam schließlich Invalidenrente, wohlgerneht nicht die Stollwercksche Invalidenrente. Mit dieser Rente kann ein Familienvater natürlich nicht leben, weshalb dann unser Gewährsmann Brief auf Brief an die Herren Stollwerck richtete, man möchte ihn doch wieder beschäftigen, oder ihm doch einen Rentenzuschuß aus der „Pensionskasse“ gewähren. Das lehnte die Firma ab, weil er noch keine 25 Jahre beschäftigt war. Der alte Mann ließ mit dem Bettelbriefschreiben immer noch nicht nach, bis schließlich die Polizei eine Anzeige gegen ihn wegen Erpressung erhielt! Der den Fall behandelnde Politgekommissar empfand jedoch Mitleid mit dem Alten und er verwendete sich nun selbst für ihn bei der Firma. Darauf erhielt der Alte endlich eine — Anweisung auf drei Monate freien Mittagstisch in der „Volkswohl“-Küche, als Unterstützung. — Man kann 100 Jahre bei Stollwerck sein“, so schreibt der Arbeiter selbst, „aber man kriegt keine Unterstützung, wenn man keine Bettelbriefe schreibt.“

Und dann gib's im günstigsten Falle, wie sein eigener Fall lehrt, Bettelsuppen, wenn nicht Gefängnis wegen Erpressung.

Wieder eine neue Polizeiverordnung für Berlin.

Für den Landespolizeibezirk Berlin ist folgende Verordnung über die Arbeit an Sonn- und Festtagen in Bäckereien und Konditoreien seitens des Polizeipräsidenten unter dem 13. Februar erlassen:

§ 1. In Bäckereien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf einschließlich etwaiger Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern.

2. Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden zu gewähren. Diese Ruhezeit muß frühestens um 12 Uhr nachts, spätestens um 9½ Uhr morgens beginnen.

Am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest ist abweichend von den vorstehenden Bestimmungen jedem Arbeiter in der Zeit von 9½ Uhr vormittags des ersten Feiertages bis 9½ Uhr abends des zweiten Feiertages ununterbrochene Ruhe zu gewähren.

3. Jedem Arbeiter muß mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben werden.

4. Diejenigen Arbeiter, denen nach Vorstehendem eine Ruhezeit von 14 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit mit Arbeiten beschäftigt werden, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern diese Arbeiten nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 2. In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf nicht vor 2 Uhr nachts beginnen, nur während eines Zeitraums von acht Stunden stattfinden und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.

2. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die frühestens um 2 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) bis zu 16 Stunden, an acht weiteren von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- oder Festtagen des Kalenderjahres bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden.

3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus, aber nicht länger als bis 7 Uhr abends, mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: Bereitung und Ausstragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crèmes und dergleichen).

Allerdings sind diese Arbeiter an einem Werktag vor dem darauffolgenden Woche, mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten, von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit frei zu lassen.

4. Jedem Arbeiter ist zwischen der Beendigung der dem Sonn- oder Festtag vorangehenden Arbeitsschicht und dem Beginn der Sonn- oder Festtagsschicht eine ununterbrochene Ruhe von mindestens sechs Stunden und an den Sonn- und Festtagen, an denen seine Arbeitsschicht acht Stunden oder weniger beträgt, eine ununterbrochene Ruhezeit von wenigstens vierzehn Stunden zu gewähren. Diese vierzehnstündige Ruhe muß spätestens um 12 Uhr mittags beginnen und mindestens bis Mitternacht dauern.

5. Jedem Arbeiter ist wenigstens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

6. Arbeitgeber, die von der in Ziffer 2 erteilten Erlaubnis, an acht Sonn- oder Festtagen im Kalenderjahr bis zu zwölf Stunden arbeiten zu lassen, auch nur an einem dieser Tage Gebrauch machen, sind verpflichtet, in dem Arbeitsraum eine mit der Jahreszahl versehene und polizeilich abgestempelte Tafel auszuhängen und auf dieser die betreffenden Tage unter Angabe des Beginns und der Beendigung der Arbeit mit Tinte einzutragen. Die Eintragungen müssen vor Beginn der Arbeit erfolgen, andernfalls ist diese nicht erlaubt.

§ 3. In Betrieben, in denen sowohl Bäckerwaren als auch Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an den Sonn- und Festtagen ausschließlich Konditorwaren herstellen, nach den in § 2 dieser Verordnung gegebenen Bestimmungen zu regeln. Die Beschäftigung aller übrigen Arbeiter solcher Betriebe unterliegt den in § 1 der Verordnung erlassenen Vorschriften.

Bäckerware im Sinne dieser Verordnung ist dasjenige Backwerk, das herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird.

§ 4. Vorstehende Verordnung tritt am 1. März 1909 in Kraft. Mit diesem Tage werden hiermit alle den gleichen Gegenstand betreffenden früheren Bestimmungen aufgehoben.

Als wir diese neueste Verordnung zu Gesicht bekamen, war unser erster Gedanke: Jetzt kommt der 30stündige Ruhetag oder mindestens die gelbe Sonntagsruhe von 16 Stunden. Im Geiste sahen wir schon unseren Anteil mit dem gelben Erfolg prihauen und die Berge von gelben Flugblätter in alle Welt hinabgehen, in welchen der neue Sieg verkündet wird. Aber o weh! Wir haben uns bitter getäuscht. Nichts, aber auch absolut gar nichts ist in der Verordnung, was als eine Änderung, geschweige gar als eine Verbesserung der bereits bestehenden Verhältnisse für die Bäcker aufgefaßt werden kann. Das erklärt auch, warum die Innungspressen bisher kaum davon Notiz genommen hat. Wäre in der Verordnung auch nur der kleinste Schritt nach vorwärts enthalten, wir hätten das Geschrei dieser Leute und ihres Anhangs hören mögen!

Nur zehn Stunden sollen die Bäcker nach § 1 der Verordnung am Sonntag beschäftigt werden dürfen. Da jeder Tag, zum großen Leidwesen der Bäckerinnungen, nur 24 Stunden hat, die Bäcker aber bereits seit 1895 am Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 14 Stunden haben mußten, so wird auch der größte Rechenkünster im Polizeipräsidium nicht imstande sein, etwa eine kürzere Arbeitszeit als bisher schon zulässig, herauszufinden.

Neu wäre allenfalls die Bestimmung, daß den Arbeitern von Zeit zu Zeit der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht werden müsse. Aber, soweit Bäcker in Frage kommen, sind diese heute schon in der Lage, den Gottesdienst besuchen zu können, vorausgesetzt allerdings, daß die kaiserliche Verordnung vom 5. Februar 1895 eingehalten und die Bäckergehilfen von der Schusterlei am Sonnabend nicht berast ermüdet sind, daß sie vorgehen, lieber ein paar Stunden im Bette, als in einer Kirche zu schlafen.

Was in bezug auf die Bäcker gesagt ist, trifft im ganzen auch auf die Kollegen in Konditoreien oder die in Bäckereien mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigten Arbeiter zu. Nach den neuen Bestimmungen dürfen diese am Sonntag auch noch bis mittags 12 Uhr beschäftigt werden und, wo sie nach dieser Zeit noch leicht verderbliche Waren zum sofortigen Verzehr herstellen, müssen sie bereits jetzt schon an einem der folgenden Wochentage von mittags 12 Uhr an von jeder Arbeit befreit sein. Der ganze Vorteil liegt also darin, daß sie nicht mehr nachts von 12 Uhr an, sondern erst von 2 Uhr ab beschäftigt werden dürfen.

Demnach bringt die ganze Verordnung, abgesehen von diesem lächerlichen Fortschritt, nichts weiter als ein Auffrischung der kaiserlichen Verordnung vom 5. Februar 1895, die bereits einigemale revidiert, doch niemals verbessert wurde. Wir haben uns den Kopf zerbrochen, was der hochwohlweisen Berliner Polizei Veranlassung gegeben haben möge, uns eine solche „neue“ Verordnung zu beschicken. Daß etwa gar die Polizei gern als bahnbrechend in bezug auf Sozialgesetzgebung beschrien sein möchte, in einem solchen Verdacht haben wir sie nun wirklich nicht. Des Ratsels Lösung enthält uns jetzt aber das Organ der National-Deutschen Konditorgehilfen, die „Deutsche Konditor-Zeitung“, in ihrer Nr. 5, vom 2. März d. J.

Die „Galleischen“ haben bekanntlich im Oktober v. J. an das Ministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher sie — einen halben wöchentlichen Ruhetag — und eine Einschränkung der Sonntagsarbeit von zehn auf sechs Stunden gewünscht haben. Vor einiger Zeit nun haben sie durch die Vermittlung des deutschen nationalen Abgeordneten Schäd eine Audienz im Handelsministerium gehabt, wo ihnen eröffnet wurde, daß der Berliner Polizeipräsident vom Handelsminister erlucht worden sei, eine Verordnung bezüglich der Sonntagsruhebestimmungen zu erlassen; die dann von den Regierungspräsidenten in den zuständigen Regierungsbezirken übernommen werden soll.

Darob schließen die „Galleischen“ in ihrem Organ nun vor lauter Freude prächtige Burzeldäume. Man ist freilich im Zweifel, über was sie sich eigentlich so unendlich freuen. Ob darüber, daß sie die hohe Gnade gehabt haben, im Handelsministerium von ein paar Geheimräten empfangen worden zu sein oder über die neuen „Schritte“ der Verordnung. Jedenfalls über ersteres, denn vom letzteren schreiben sie selber etwas süßauer, daß es nur „ein kleiner Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung unserer Forderungen“ sei. Aber mit urgermanischem Männerstolz schlagen sie trotzdem an die göttliche Brust und rufen: „Seht, süße All Heil-Künstler aller Orte, das haben wir Galleischen Konditoren — reichlich 700 Mann stark — durch unsere Eingabe vom Oktober 1907 zum Ruh und frommen aller Konditoren geschaffen; denn der Herr Geheimrat v. Meyner hat es uns ja als allerneuestes kund und zu wissen getan, auf dieser denkwürdigen Audienz.“ — Eine wahrhaft rührende Bescheidenheit, aber auch echt national standesgemäß, nach der Devise: „Aller Segen kommt von oben!“ — Der etwaige, auch schon hier und da aufgetauchte Jörn der süßen Chefs wird von den tapferen Kämpfern hoffentlich bald überwunden werden, gilt es doch der gemeinsamen Rettung des Handwerks, Parbon — Kunst — und wenn man noch mehr wie bisher die verehrliche Prinzipalität um milde Gaben zur Verschönerung der Feste anschnort, so kann es der süßen Harmonie auch in der Zukunft nicht fehlen.

Sie spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Selbst alle neuen Polizeiverordnungen der Welt — wenn sie wirklich etwas taugen sollten — nützen nichts, wenn nicht die Kollegenschaft erzogen ist, für ihre Durchführung mit Mut und Energie unbedingtem einzutreten. Daß die Herren „Galleischen“ diese Eigenschaften besitzen, erlauben wir uns jedoch billigerweise zu bezweifeln. Auch für unsere Kollegen gilt der Satz: „Die Arbeiter können entweder nur zu Kämpfern oder zu Schnorrern erzogen werden.“ Solange letzteres vorherrscht, haben die Nationalen wirklich keine Ursache, von Erfolgen so miziger Natur nur das geringste Aufheben zu machen oder zu jubilieren. Besonders lächerlich wirkt es, wenn sie diesen Jubel von vornherein, wie gewöhnlich, mit den aufdringlichsten Loyalitätsbezeugungen für die Meister veräußen.

Und so sehr wir den armen Galleischen Schäfchen eine unschuldige Freude gönnen, so sehr müssen wir im Interesse der Kollegenschaft die Tatsachen in das richtige Licht rücken. Die neue Polizeiverordnung von Berlin bringt für die Bäcker auch nicht eine einzige und für die Konditoren eine so lächerlich winzige Verbesserung der zur Zeit bestehenden Verhältnisse, daß die Kollegen alles ande, aber keine Lobeshymne anstimmen sollten! Nach wie vor werden die Bäcker des Sonntags arbeiten, solange es dem Unternehmer gefällt, und wieder anfangen, wenn der Bäckermeister es bestimmt. Und auch die Konditorgehilfen werden schließlich am Sonntag morgen anfangen, wenn es der Prinzipal verlangt, und arbeiten, solange eben noch zu tun ist! Rein Mensch wird sich darum kümmern, wenn nicht eine starke Organisation eingreift; am allerwenigsten Polizeiorane, die in bezug auf Ueberwachung sozialpolitischer Gesetze schon immer gänglich versagt haben!

Wir betrachten diese Verordnung und die dazu gehörige Eröffnung der Geheimräte, daß sie nun in allen Regierungsbezirken eingeführt werden soll, als einen Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen. Man will, wie es scheint, unsere Forderung nach einem wöchentlichen 30stündigen Ruhetag damit abtun, daß man erklärt, die Verwaltungsbehörden seien bereits dabei, den Forderungen der Arbeiter soweit entgegenzukommen, wie es die Natur der betreffenden Betriebe gestattet. Damit glaubt man das Gewissen der bürgerlichen Parteien zu beschwichtigen, die eventuell sich noch in das Mäntelchen der Arbeiterfreundlichkeit fleiden wollen, und deshalb unsere Petition im Reichstag nicht gänzlich ablehnen, den 30stündigen Ruhetag aber auch nicht gewähren möchten!

Deshalb heißt es, jetzt erst recht für unsere Forderung mit aller Energie einzutreten und nicht eher zu ruhen, bis der wöchentliche 30stündige Ruhetag überall durchgeführt ist. Von den Konditoren ist aber die Eingabe der Nationalen als ein genau so hinterlistiger Verräterstreich zu bemerken, wie die Petition der Gelben. — Der „Erfolg“ hat bewiesen! Und deshalb vorwärts allerorten! Arbeit mit Energie an der Aufklärung der Kollegen, damit sie endlich erkennen, daß ohne Anschlag an die allgemeine Arbeiterbewegung sie immer und ewig die Genasführten bleiben werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. In einer gut besuchten Versammlung der Konditoren am 17. Februar referierte Genosse Heinig über „Tarifverträge und Unternehmertum“. Der Vortrag fand großen Beifall. Kollege Wigulski appellierte an die Versammelten, nicht zu rasten, sondern von Mund zu Mund zu agitieren, damit auch wir, wenn der Ruf an uns erteilt, nicht zurückstehen.

Die am 3. März im Gewerkschaftshaus tagende Sektion der Konditoren und Tagebäcker war einigermassen besucht. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Genossen Hanlein über: Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Krisen; Johann Wahl des Delegierten zur Konditorienkonferenz in Hamburg. Den interessantesten Ausführungen des Referenten wurde der verdienteste Beifall gezollt. Aus der dann stattfindenden Wahl zur Konferenz ging Kollege Wigulski mit 44 von 45 Stimmen hervor. Unter „Verschiedenes“ teilte dieser noch mit, daß Kollege Raumann nach vierzehnjähriger Tätigkeit bei Carotti infolge eines Zusammenstoßes mit einem Meißner kurzzeitig auf die Straße geworfen wurde. Da sieht man wieder, was die Herren sich erlauben dürfen. Es wurde beschlossen, in der Sache eine Protestversammlung abzuhalten. Kollege Wigulski forderte nochmals die Anwesenden auf, energischer zu agitieren, damit unsere Arbeit auch Früchte trage.

Vernburg (Bericht einer Fabrikbesprechung). Am 24. Februar, abends, hatten sich die Kolleginnen und Kollegen der Firma Idenhal zu einer Fabrikbesprechung eingefunden. Kollege Mach-Wagaburg hielt ein einleitendes Referat, in welchem er den Anwesenden die bestehenden traurigen Zustände in den Zuckerwaren-Fabriken vor Augen führte. Nach dem Referat fand eine Aussprache statt, in welcher unerfreuliche Zustände aus dem Betriebe angeführt wurden. Die Löhne sind berastig, daß die Kolleginnen nicht einmal Kost und Logis bestreiten können. Die noble Firma zahlt den Arbeiterinnen Löhne von 8 bis 12 M pro Stunde. Eine Kollegin sagte, sie verdiene nur M 4,50 und hätte bis jetzt M 11 Schulden bei ihrer Logiswirtin. Andre meinten, sie würden gerne in den Verband eintreten, aber von einem solchen Lohn könnten sie die Beiträge nicht bezahlen. Mit Bestrafungen hält die Firma auch nicht zurück; erlaubt sich eine Person, einen Bonbon zu essen, so wird sie mit 50 M Strafe belegt, kommt jemand fünf Minuten zu spät, so sind 10 M Strafe zu bezahlen. Durch die Anwesenheit eines bestimmten Mitarbeiters hielten die Kolleginnen aber mit ihren Ausfagen sehr zurück, weil derselbe der Spionage für fähig gehalten wurde. Der Vortreffende meinte, es hätte keinen Zweck, wenn sich die Arbeiterinnen im Bäcker- und Konditoren-Verband organisierten; denn der Wechsel sei unter den Arbeiterinnen zu groß. Er selber sei früher sieben Jahre Mitglied des Konditoren-Verbands in Herford gewesen, aber jetzt sei er nicht so leicht wieder zu haben. Das beweist aber nur, daß, wenn es wahr ist, er die sieben Jahre sich um die Ziele und Aufgaben der Organisation nicht gekümmert hat. Jedenfalls werden die Vernburger Kollegen und Kolleginnen sich von diesem Herrn nicht abhalten lassen, über ihre traurige Lage weiter nachzudenken und die Konsequenzen dann zu ziehen.

Heuthen i. Oberh. Am 3. März fand hier eine Arbeiterkonferenz statt, in welcher Kollege Winger einen Vortrag über: „Die Bestrebungen unseres Verbandes“ hielt. Er ging unter anderem ausführlich auf das Grundübel unserer Arbeitsverhältnisse, das Kost- und Logiswesen, ein und schilderte dann die miserablen Zustände, welche gerade noch in Oberhessen herrschen, wo die Kollegen täglich 12 bis 15 Stunden für 20 M pro Stunde arbeiten müssen. Ferner zeigte er die Folgen einer solchen Ausbeutung für den menschlichen Körper auf Grund ärztlicher Gutachten. Zum Schluß ersuchte er die Kollegen, für unsere Forderung eines freien Tages einzutreten. Ein Meisterjohn Klust, der während Wingers Ausführungen gar nicht im Saale gewesen war, suchte dieselben unter der Velleit der Anwesenden mit allen möglichen konfusen gelben Phrasen zu widerlegen. Schließlich rief man ihn zu, er solle erlit in seiner Bäckerei bessere Zustände schaffen. Winger hatte dadurch Gelegenheit gefunden, sich mit dem gelben Treiben noch einmal gründlich zu befassen, und der lebhafteste Beifall, der seiner Ausführungen wieder folgte, bewies, daß Klust hier in ein Wespenneß gegriffen hatte. Die Kollegen äußerten mehrfach, eine so interessante Versammlung noch nicht mitgemacht zu haben, und auf ihren Wunsch wird am 17. März wiederum eine solche stattfinden, zu welcher alle Kollegen von Heuthen und Umgebend eingeladen werden sollen.

Nun, Kollegen von Heuthen, soweit Ihr noch nicht Mitglied des Verbandes seid, schließt Euch demselben an und sorgt für guten Besuch der nächsten Versammlung, damit wir hier bessere Zustände schaffen können, unbekümmert darum, ob sich uns Leute wie Klust in den Weg stellen.

Draumburg. Am 9. Februar hatte die Mitgliedschaft Weisenfels eine Versammlung einberufen, welche sich mit der Eringung eines Ruhetages beschäftigte. Kollege Friedrich-Halle referierte. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Organisation hat durch diese Veranstaltung hier wieder festen Fuß gefaßt.

Regensburg. Am 4. März fand hier eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt und sprach Kollege Friedmanns-Draumburg über: „Unre Kämpfe und Erfolge und die Wegner des Verbandes“. Er fand vollen Beifall für seine Ausführungen. Kollege Ratz erzielte dann noch den Kartellbericht und gab bekannt, daß am Orte ein Parieblatt herausgegeben werden soll.

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Der Schurkenreich und die Verräterei der Gelben im Kampfe um den 36stündigen Ruhetag“ fanden statt:

Amberg. Am 21. Februar referierte Kollege Morl. Es waren 48 Kollegen anwesend. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Barmen. Am 7. März fand eine Protestversammlung statt, in der Kollege Wolz-Göln referierte. Leider kam es in der Debatte nach dem Referat zwischen einem „anarcho“ angehauchten Kollegen und Mitgliedern des Klubbvereins zu einer wüsten Schimpferei. Interessant war aber, daß Vorstandsmitglieder des letzteren erklärten: „Mit Hartmann und dem gelben Bund wollen wir niemals etwas zu tun haben, denn der gelbe Bund ist der größte Schwindel!“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Hier im Wuppertal haben wir weniger direkt mit blauen, schwarzen oder mongolischen Segnern zu tun, als

mit Indifferenten. Und diese werden wir durch planmäßige Ausflüge zu gewinnen wissen.

Verburg. In der am 24. Februar abgehaltenen Versammlung hatte Kollege Mache das Referat übernommen. Es erfolgte einstimmige Annahme der Resolution, trotzdem zwei anwesende Meister dagegen gesprochen hatten.

Bochum. Am 28. Februar wurde hier eine Protestversammlung abgehalten, in der Kollege Kollmaier das Referat übernommen hatte. Der gelbe Unterpräsident Dobe war per Einschreibebrief eingeladen worden, entschuldigte aber sein Nichterscheinen mit einem Halsleiden. Seine „Krankheit“ hielt ihn aber nicht ab, am gleichen Tage eine Versammlung der Gelben einzuberufen. Die anwesenden Christlichen schlossen sich dem Proteste an. Einige Kollegen wurden in den Verband aufgenommen.

Crimmitschau. Am 28. Februar referierte Kollege Dertel bei gutem Besuch und fand die Resolution einstimmige Annahme.

Danzig. Am 26. Februar referierte Gehobold-Berlin. Der Besuch war verhältnismäßig gut zu nennen. Von den anwesenden Gelben fand nicht einer den Mut, das gemeingefährliche Treiben ihrer Führer zu verteidigen; einzelne erklärten durch Zwischenrufe, von der Gesellschaft nichts mehr wissen zu wollen und schließlich wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Deggendorf. Am 28. Februar referierte Kollege Langinger. Sehr guter Besuch und einstimmige Annahme der Resolution. Die Kollegen brachten noch zahlreiche Mißstände in den Arbeitsverhältnissen vor und sahen wieder ein, daß nur durch die Organisation Abhilfe geschaffen werden kann.

Dortmund. Referent Genosse Redakteur Bromme. Anwesend waren circa 60 Kollegen, welche die Resolution einstimmig annahm.

Düsseldorf. Am 28. Februar referierte hier der hiesige Arbeiterleiter. Anwesend waren 80 Personen, welche die Resolution einstimmig annahm. Mehrere Mitglieder wurden aufgenommen.

Eisenach. Am 18. Februar übernahm hier das Referat Kollege Fig-Weipzig; die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Frankfurt a. d. O. Versammlung vom 18. Februar. Referent Kollege Schneider-Berlin. Die vom guten Geiste besetzte Versammlung war gleichzeitig die Antwort auf die hiesige gelbe Versammlung vom 4. Februar. Gegen 60 Kollegen waren anwesend. Nachdem Schneider die berräterischen Machinationen der Gelben gezeigelt hatte, kam in der Diskussion zur Sprache, daß der zweite Angeklagte — ein gelber Fachverleiner — einen Lehrling mit einem Nachbrett über den Kopf geschlagen habe, weil dieser krank war und zum Doktor gehen wollte.

Ebenso pflegte ein bekannter Meister im Waschgessir des Gesellen verächtliche Dämonen anzuschlagen, und unmittelbar darauf wachte der Geselle dann eventuell wieder die Fäße darin. Bezeichnend war es, daß ein gelber Fachverleiner hierauf erklärte, den Meister treffe in diesem Falle keine Schuld, sondern den Gesellen, der sich in demselben Gefäß, in welchem Masse angeschlagen werde, die Fäße wäscht. Ihm wurde geantwortet: Der Geselle müsse, wenn er kein besonderes Gefäß dazu hat, sich leider in seinem Waschgessir die Fäße wäschen; aber nur ein Ferkel von Meister schlägt im Waschgessir der Gesellen Tortenmassen. Mit dem Versprechen, nicht eher zu ruhen, bis nicht für jeden Bäckergesellen der Ruhetag erreicht sei, ging man auseinander. Die Resolution war gegen 4 Stimmen angenommen worden.

Fürth i. V. Am 3. März referierte Stadtverordneter Schüller. Die Versammlung war mäßig besucht; die Gelben glänzten durch vollständige Abwesenheit. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Halle a. d. S. Kollege Friedrich sprach am 26. Februar und erfolgte die einstimmige Annahme der Resolution.

Hamburg-Altona. Am 4. März referierte Genosse Müller, Vorsitzender des Secuniansverbandes. Es waren nur 600 bis 700 Kollegen, mit wenigen Ausnahmen Mitglieder, anwesend, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Mehrzahl der hiesigen Bäcker bereits im Genuß des freien Tages ist, sowie, daß man hier allgemein der Ansicht ist, in Hamburg sei kein Boden für gelbe Bäcker. In der Diskussion nahm der satirisch bekannte Graf das Wort. Es war jedenfalls zu bedauern, daß die Versammlung, nervös gestimmt durch seine Prostrationen, beschloß, ihn nicht weiterreden zu lassen, da er gerade auf dem besten Wege war, den Beweis dafür anzutreten, daß er nicht besser sei als ein Gelber. Nach einstimmiger Annahme der Resolution gab der Vorsitzende Lehmann noch die Vorschlagsliste zur Gelellenauswahl bekannt, welche gutgeheißen wurde.

Hamm. In der Versammlung referierte Kollege Baschmionka. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Kollegen äußerten den Wunsch, daß hier bald wieder eine Versammlung einberufen werde.

Hamburg. Am 17. Februar sprach hier Kollege Kabl. Anwesend waren 85 Personen, darunter auch Widerschafsgesellen. Der Resolution stimmten alle zu.

Hörde. Die Versammlung mußte wegen schlechten Wetters verschoben werden. Die hiesigen Kollegen scheinen ein Schlaraffenleben zu führen, da sie sich mit ihren Arbeitsverhältnissen nicht zu beschäftigen brauchen.

Königsberg. In der Versammlung am 2. März referierte Kollege Gehobold-Berlin. Die Versammlung war zahlreich besucht und vom guten Geiste besetzt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und einige Kollegen schlossen sich dem Verbands an.

Leipzig. Am 2. März referierte hier Kollege Fig. In der Diskussion sprach der Führer der Leipziger Gelben und schimpfte in unversäßlicher Reichsverbandsmanier auf den Verband. Er erklärte dreist, daß er bei ausbrechenden Streiks jederzeit den Streikbrecher machen will, und wenn er um die Hälfte Lohn arbeiten solltet! Es wurde die Resolution mit circa 350 gegen zwei Stimmen der Gelben angenommen.

Lübeck. Hier erschien am 28. Februar Kollege Ruhbaum-Niel als Referent. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Magdeburg. Am 26. Februar referierte hier Kollege Mache. Die Versammlung war gut besucht und nach einstimmiger Annahme der Resolution wurden einige Mitkämpfer aufgenommen.

Mies. In der Versammlung am 18. Februar referierte Kollege Wünsche. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Meuselwitz. Die Versammlung am 7. Februar war gut besucht. Nach einem Referat des Kollegen Schmidt wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Pforzheim. In der Versammlung am 2. März referierte Kollege Lautes. Wenn auch diesmal die Kollegen sich noch nicht zum vollständigen Beitritt in die Organisation aufschwangen konnten, so hat die Versammlung doch gezeigt, daß eine starke Sympathie für unsere Bestrebungen vorhanden ist. Die Verbandsmitglieder am Orte haben nun die Pflicht, diese günstige

Situation auszunutzen und im persönlichen Verkehr die uns fernstehenden Kollegen auf die bedeutenden Errungenschaften der Organisation zu verweisen; die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Pforzheim zählen zu den schlechtesten in Baden, und hier eine Besserung zu schaffen ist Pflicht eines jeden freiheitsliebenden Kollegen.

Schramberg und Schwemingen. Hier fanden gleichfalls Protestversammlungen statt, in welchen einstimmige Annahme der Resolution erfolgte.

Solingen. Versammlung am 28. Februar. Referent Kollege Wolz. Anwesend waren sämtliche Mitglieder und einige christlich Organisierte. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die hiesigen Kollegen haben alle Urteile, in nächster Zeit auf dem Posten zu sein. Die Gelben befaßen sich jetzt damit, gegen den am 1. Mai durchzuführenden Tarif Unterschriften zu sammeln, um Protest zu erheben und eine Eingabe an das Gewerbeamt zu richten. Die Solinger Kollegen werden jedoch auch gegen diesen Trick Front zu machen wissen. Aber jeder Kollege muß nun seine Pflicht tun, wenn der bevorstehende Kampf gegen die hiesige Streikbrecherfeste zum Siege führen soll. Eine am 13. März stattfindende Versammlung wird in Anwesenheit des Kollegen Wolz Stellung zu dieser Frage nehmen.

Sonneberg i. Th. Zu der am 28. Februar in Wollendorf i. S.-W. abgehaltenen Versammlung hatte sich eine stattliche Anzahl Kollegen eingefunden. Kollege Braunschmidt referierte und die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Mehrere Mitglieder wurden gewonnen.

Spremberg. Am 4. März waren alle Kollegen anwesend und nahmen nach den Ausführungen des Kollegen Gumprecht die Resolution einstimmig an.

Straubing. Eine gut besuchte Versammlung am 14. Februar nahm nach dem Referat des Kollegen Weingärtel die Resolution einstimmig an.

Straßburg. Versammlung am 3. März. Referent Kollege Lautes. Die anwesenden Mitglieder des gelben Bundes verhielten sich diesmal recht still. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart. In der am 2. März abgehaltenen Versammlung referierte Redakteur Genosse Westmayer von der „Schwäbische Tagwacht“. Die Stuttgarter Gelben haben sich zu charakterlos erwiesen, um in dieser Versammlung Rede und Antwort zu suchen; auch die „Christen“ suchte man vergebens. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Unna. In der Protestversammlung sprach Kollege Jonas. Anwesend waren über 30 Kollegen und mehrere Meister; einer derselben erklärte, daß es ihn freue, wenn jetzt endlich die Gesellen aufwachen und auch den Ruhetag forderten. Die übrigen Meister stimmten diesen Ausführungen zu.

Vegeack. Versammlung am 7. März. Referent Kollege Fuhren. Die Brüderchaft war stark vertreten, aber sämtliche Kollegen stimmten untrer Resolution zu. Die Versammlung bewies, welche Fortschritte wir jetzt hier gemacht haben. Aus zuverlässiger Quelle wurde uns mitgeteilt, daß Hartmann den Versuch machte, die Brüderchaft zu löbden, daß er aber dabei kein Glück hatte, da die Kollegen von seinem Geschreibsel nichts wissen wollten. Infolgedessen schied er jetzt keine Lehrlinge mehr, sondern verwendete sie für sich selbst.

Weiskensfeld. Kollege Freytag-Weipzig referierte am 25. Februar. Die gut besuchte Versammlung nahm die Resolution einstimmig an.

Zeitz. Am 28. Februar hatte Kollege Freytag-Weipzig das Referat übernommen. Die Versammlung war leidlich gut besucht, auch mehrere Gelbe waren erschienen, welche aber unter Zurücklassung voller Biergläser ausrückten, als sie die Tagesordnung erfahren hatten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zwiesel. Am 28. Februar sprach Kollege Langinger. Der Besuch war gut und die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Kollegen klagten noch über einen unvorschriftsmäßigen Betrieb und über zu große Ausbeutung durch zu lange Arbeitszeit der Lehrlinge.

Polizei und Gerichte.

Die Herr Scheibert Mäuse vertilgt! Herr Scheibert, seines Zeichens Bäckermeister in Straubing und Mitglied des Reichstags, also sicher ein recht weiser Mann, stand dieser Tage vor dem Forum des Gerichtes, weil in seinem Betriebe eine recht merkwürdige Mäusevertilgungsmethode zur Anwendung gebracht worden war. Man hatte das Mäusegift auf die Bretter und das Brot ausgelegt, so daß unter Umständen das konsumierende Publikum schwer zu Schaden kommen konnte. Auf erfolgte Anzeige ist der Herr Gesetzmacher jetzt zu A 80 Strafe verurteilt worden; beantragt waren A 300.

Ein netter Handwerksbrauch. In einem Casseler Blatte wird berichtet:

„Das „Wegnehmen“ von Brötchen Handwerksbrauch im Bäckergewerbe. Einen Gebrauch oder besser gesagt Mißbrauch im Bäckergewerbe enthielt eine Verhandlung gegen den Bäckermeister Johann Krieger aus Oberkassel, der von dem Schöffengericht in Reuß wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Ein Bewohner des Hauses Karolingerstraße 50 erjuchte die Polizei, in Zukunft die Straße besser zu bewachen, denn fortgesetzt würden die von dem Bäckermeister Heinrich Beder gelieferten Brötchen gestohlen. In dem Hause Nummer 50 sei dieses in mindestens 50 Fällen geschehen. Der Polizist Blod erhielt den Auftrag, das betreffende Haus scharf zu überwachen. Am Morgen des 12. November v. J. ließ der Angeklagte eine große, vor der Haustür hingestellte Düte mit Brötchen verschwinden, wurde aber in der Haustür Nr. 56 von dem Polizisten angehalten. In der ersten Bestürzung erklärte der Meister, er habe die Brötchen an sich genommen, um zu verhindern, daß ein Dieb diese fortnehmen werde. In der Berufungsverhandlung gab der Angeklagte eine sonderbare Erklärung ab, um die Fortnahme der Brötchen zu entschuldigen. Vom September v. J. an sprang manche Kundschaft bei mir ab und kaufte die Brötchen bei dem jungen Anfänger Beder. Um mich nun zu überzeugen, ob dessen Ware besser sei, nahm ich die Brötchen an mich. Die Befestigung konnte ich an der dunklen Haustür nicht vornehmen, deshalb wollte ich die Düte mit an meinen Wagen nehmen. Bei den Bäckern ist es ein alter Brauch, sich auf diese Weise

von der Beschaffenheit der von der Konkurrenz gelieferten Waren zu überzeugen. Der Obermeister der Bäckereinnung, Thölen, erklärte als Sachverständiger, es sei dies eine alte Gepflogenheit im Bäckergewerbe. Es komme auch vielfach vor, daß ein Brötchen gegen das andre umgetauscht werde, um zu Hause die Untersuchung in aller Ruhe vornehmen zu können. Mit Recht erklärte der Gerichtsvorsitzende dem Sachverständigen, dann solle er als Obermeister dafür sorgen, daß ein solcher Mißbrauch schnell abgeklärt werde. Die Erzählungen des Angeklagten oder „der Brauch der Bäckermeister“ erscheinen auch in einem andern Licht, wenn man die Aussagen der Bestohlenen berücksichtigt. Diese führte aus, verschiedentlich habe sie nach den Diebstählen bei dem Angeklagten Brötchen gekauft. Bei den Erzählungen von den Diebstählen habe der Angeklagte geäußert, es sei vielleicht gar nicht geliefert worden, denn so junge Anfänger nähmen es nicht so genau. Nach langer Verhandlung wurde der vermögende Bäckermeister freigesprochen. Das Gericht hielt wohl einen dringenden Verdacht für vorliegend, es bestehe aber Zweifel darüber, ob der Angeklagte die Brötchen habe stehlen wollen. Ein Zweifel müsse zugunsten des Angeklagten ausgelegt werden.“

Na — und ob! Zumal bei einem Bäckermeister! Im übrigen hat ja der Herr Obermeister Thölen der Bäckerei ein prächtiges Zeugnis ausgestellt. Das ist wieder was für den Sittenwächter Hartmann!

„Ein Verbrechen an der Gesundheit der Kinder!“ nannte der Vorsitzende des Frankfurter Schöffengerichtes die Handlungsweise des Bäckermeisters Barnabas Beha, im Prüfling 8. Der Name des Bäckermeisters verriet, daß er aus einer frommen Familie stammt. Das hindert ihn jedoch nicht, die junge Arbeitskraft schulpflichtiger Kinder tüchtig auszubeuten. Zum Austragen von Backwaren hat er Kinder im Alter von unter und über zwölf Jahre beschäftigt; letztere sogar in der Zeit von 5½ bis 7 Uhr morgens. Beha will die Bestimmungen nicht gekannt und nur aus Mitleid gehandelt haben. Es seien Kinder armer Eltern gewesen. Die Armut der Eltern nütze der Bäckermeister denn auch gründlich aus; ganze A 4 und natürlich Kaffee gab er dem Kinde monatlich für die angestrengte Beschäftigung vor Tagesanbruch. Die Strafe von A 10, die der profitliche Bäckermeister erhielt, steht in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den er bei der Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft erzielt.

Derselbe Barnabas Beha scheint auch die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Gehilfen nicht zu kennen. Ein junger Kollege war vom 13. bis 16. Februar dort beschäftigt und mußte 15 bis 16 Stunden arbeiten. Als der Kollege die Arbeit ohne Kündigung verließ, weigerte sich der fromme Beha, dem Gehilfen den Lohn für die drei Tage zu bezahlen. Erst auf Vorstelligwerden des Kollegen Kumeleit bequeme sich Beha zur Auszahlung des verdienten Lohnes mit der Entschuldigung, er habe nur deshalb den Lohn zurückgehalten, weil der Kollege Sterbefall in der Familie vorgeschützt hatte, um ohne Kündigung aufzuhören. — Letzteres sollten die Kollegen nicht tun, sondern strikte Einhaltung der Arbeitszeit verlangen, vorkommende Uebertretungen aber sofort der Organisationsleitung mitteilen, ebenso Nichterfüllung tarifvertraglicher Bestimmungen.

Ein seltener Fall! Wegen „Ueberbeschäftigung“ seiner Gehilfen wurde der Bäckermeister Ludwig Behr von Auerbach zu A 10 Geldstrafe verurteilt. Die Darmstädter Strafkammer, an die er sich beschwerdeführend wandte, erhöhte die Strafe auf A 25, wozu noch die ziemlich hohen Kosten des Verfahrens kommen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Strömt herbei ihr Völkerscharen! Wüchsböck ruft es seinen Gelben zu, und nun ist die Hauptsache, daß diese auch in Scharen antreten. Am 20. April sollen die tapferen Mannen an allen Orten Deutschlands sich versammeln und einen kammenden Protest gegen unsere Forderung des vollständigen Ruhetages in öffentlichen Versammlungen, in welchen alle Bäckergesellen Zutritt haben — ach nein, in Generalversammlungen des gelben Bundes — erheben. Hoffentlich sorgen die Herren bei Zeiten dafür, daß sie für ihre großartigen Veranstaltungen auch überall genügend große Versammlungssäle zur Verfügung haben, damit sie nicht schließlich noch zu Straßendemonstrationen greifen müssen.

Daß sie nichts ins Land gehen lassen können, ohne einen ebenso dummen wie drehen Schwimbel dabei zu verbrechen, wird auch in diesem „Aufzug“ bewiesen. Wüchsböck läßt sich wieder 10 000 Mitglieder des gelben Bundes zusammen und behauptet auch an einer Stelle, daß unser Verband 1896 erst 660 Mitglieder gehabt habe. Wenn letzteres wahr wäre, so würden dadurch unsere jetzigen Erfolge nur noch in ein besseres Licht gerückt werden. Aber wir hatten damals nicht 660, sondern bereits 1750 Mitglieder.

Im übrigen wird es in den gelben Protestversammlungen recht humoristisch-feierlich zugehen, wenn sie nach dem ausgegebenen Rezept veranstaltet werden. Die Anweisungen des Generals lauten:

In allen Generalversammlungen ist folgende Tagesordnung aufzustellen:

1. Der letzte Schlag des Verbandes gegen unser Handwerk, vor allem gegen den Kleinbetrieb und die Beschimpfung unsrer Vorstände und Mitglieder.

2. Diskussion.

Allen Vereinen wird ein vom Bundesvorsitzenden ausgearbeitetes gedrucktes Referat zugehen. Soweit keine Redner in den einzelnen Mitgliedschaften vorhanden sind, bitten wir die Vorstände, das betreffende Referat in jenen Generalversammlungen langsam und deutlich zu verlesen; ferner eine Resolution anzunehmen, deren Inhalt gegen die Verbandsforderung lautet. In dieser Resolution ist weiter ein scharfer Protest gegen die unerhörten Beschimpfungen unsrer Mitglieder und Vorstände, sowie Bundesleiter zu erheben. Kollegen! Unsere Antwort soll eine gewaltige sein. Der Verband soll es sich merken und deutlich hinter die Ohren schreiben, daß die deutschen Bäckergesellen ernste Männer sind und sich nicht beschimpfen lassen, sondern fest und treu zusammenhalten, um das Handwerk zu erhalten. Jeder Verein hat noch Zeit, bis dahin genügend zu agitieren, sowie alle Vor-

bereitungen zu treffen. Darum steht einmütig zusammen und erscheint alle Mann für Mann in diesen Generalversammlungen, damit der Verband die richtige Antwort erhält. Also Kollegen, am 20. April heißt die Parole: Alle Mann zur Stelle!

Wenn das nur keine Verkehrsstörungen gibt!

Die gelbe Sonntagsruhe in Frankfurt a. d. O. und der Bundespräsident. Am 4. Februar fand hier eine vom hiesigen gelben Fachverein einberufene öffentliche Versammlung statt. Als Kunstredner war „Wischnöbski“ erschienen. Wie langweilig und inhaltslos seine Rede war, geht daraus hervor, daß einige unorganisierte Kollegen gleich zu Anfang verschwanden, während ein großer Teil Gelber ins Nebenzimmer ging, um — Billard zu spielen. Ein anwesender Meister äußerte sich: „Der widerpricht sich ja selbst fast in jedem Satz“. Ein gelber Züngling fühlte sich aber dabei doch so behaglich und mollig, daß er sanft einschummerte und erst zur Besinnung kam, als er vom Stuhl herab unter den Tisch gerutscht war. Bezeichnend für die Kampfweise Wischnöbskis ist es, daß er erklärte, der Kollege Barth aus Berlin sei anwesend und könne ja versuchen, ihn zu widerlegen.

Der Altgeselle **Ruhbach** stellte dies sofort als **Schwindel** hin und brandmarkte diese Art Kampfweise, mit welcher der Eindruck erweckt werden sollte, als hätten die Verbandsmitglieder nicht den Mut, dem gelben General entgegen zu treten. Kurz aber treffend widerlegte er den Speech des Kunstredners und hielt dann scharfe Abrechnung mit dem Arbeitsvermittler in Frankfurt a. d. Ober. Dieser sagte frei und offen, daß er Gesellen, die im Verdacht stehen, Verbandsmitglieder zu sein, nicht in Arbeit schicken dürfe. Die Gelben aber geben täglich aus einer Arbeit in die andre, ohne vorgemerkt zu sein, während andre, die das Schreiben nicht gelernt haben, wochenlang arbeitslos sind. In einem Gesellen sagte er in wütender Offenheit: „Ich darf Sie nicht in Arbeit schicken, weil Sie krank sind und dann der Innungsstafte zur Last fallen!“

Obermeister **Koch** versuchte den Sprechmeister in Schutz zu nehmen, was aber nicht gelang. Nun richtete aber der Vorsitzende des gelben Fachvereins an den Obermeister die „Bitte“!!! — um Einführung einer **16stündigen Sonntagsruhe**. Auch Wischnöbski unterstützte diese „Bitte“ in herzbewegenden Tönen, indem er sagte, daß sonst die Regierung den 8stündigen Ruhetag einführen würde, „dann aber mehr dem Handwerk“ rief er salbungsvoll aus. Doch der Obermeister lächelte nur verächtlich und sagte: „Meine Herren! **Hebers** **Knie** läßt sich die Sache nicht brechen; **gebuldigen** Sie sich noch ein bißchen! Sie sehen ja alle noch so wohl und frisch aus, daß es eine wahre Freude ist.“

Das ist bisher der ganze „Erfolg“ der Gelben, den sie mit ihrer sechzehnstündigen Sonntagsruhe aufweisen können! Also, Ihr gelben Lämmer von Frankfurt, gebuldet Euch noch ein bißchen; habt Ihr vor lauter Enzignation gar nicht gemerkt, wie Euch Euer Obermeister blutig gehöhnt hat?

Wischnöbski nahm aber noch einmal das Wort. Jedoch nicht gegen den Hohn des Obermeisters wandte er sich — das wäre ihm wohl auch schlecht bekommen — nein, gegen den Altgesellen Ruhbach ließ er eine Zornepistel los, weil dieser das Interesse der Frankfurter Kollegen ernstlich wahrte.

Nun, die Antwort haben die Gelben am 18. Februar in einer vom Verband einberufenen öffentlichen Versammlung erhalten, über welche wir an anderer Stelle berichten.

Aus der Geschäftspraxis Hartmanns.

Wohl zu allen Zeiten und aller Orten hat es in der Geschichte der Gewerkschaften Perioden gegeben, in denen profitgierige Individuen versuchten, dieser gewaltigen Kulturbewegung Knüppel zwischen die Beine zu werfen und ihrer Entwicklung Hemmnisse zu bereiten. Eine dieser kulturwidrigsten Perioden ist die mit dem Verachtung ausdrückenden Wort „gelb“ bezeichnete. Diese gemeinhin als „gelbe Seuche“ rubrizierte Bewegung hat besonders in Metallgewerbe dank der Unterstützung des „Bundes der Industriellen“ und des „Arbeitgeberverbandes“ Fuß gefaßt und bereitet an einzelnen Stellen der Organisation resp. deren Entwicklung zeitweilig Hemmnisse infolge der Strupellosigkeit ihrer Beschüßer und Handlanger. Aber auch in anderen Gewerben haben verschiedene Personen, teils aus egoistischen Gründen, versucht, aus dieser kulturwidrigkeit für sich Kapital zu schlagen und erfreuen sich infolge der Kurzsichtigkeit, die vielfach in Unternehmerkreisen herrscht, mancherlei Unterstützung und Förderung ihrer Zwecke und Ziele. Man könnte ja solche Personen, die da versuchen, dem Hade der Zeit in die Speichen zu fallen, der Lächerlichkeit, die sie sich ihren Zeitgenossen gegenüber preisgeben, überlassen, wenn sie nicht zuweilen noch ein gewisser Größenwahn besetzte, der sie reizt, sich vor aller Welt als Heros oder Wunderkinder zu produzieren. Sie kalkulieren damit, ein gewisses urteilsloses Publikum zu finden, das sie mit offenem Munde und eingetrocknetem Gehirn anschaut und nicht merkt, daß die Angekauften im Grunde ganz anders ausschauen als die Ausschreiter der Welt vorgemacht haben.

Für das Vädergewerbe hat bekanntlich der Buchdrucker Hartmann entdeckt, daß die gelbe Bewegung noch nicht zu schmutzig ist, um aus ihr ein Kapitalunternehmen zu machen. Er gründete ein Hilfsblatt (neben seinem Meisterorgan), das sich bald in Hilfskreisen der Verzeichnung „Leimruten“ erfreute und da er zu seiner Zeitung auch Abonnenten brauchte, gründete er den gelben „Bund“, fand willige Werkzeuge, die im „Bunde“ Ehrenämter bekleideten und für ihn Abonnements- und Annoncenämter auf Provison wurden. Der „Präsident“ machte nebenbei Organisations- und Propagandareisen, schrieb Berichte über selbst abgehaltene Versammlungen unter Selbstbeweihräucherung und ließ sich dieselben honorieren. Als patentierter Geschäftsmann suchte er die Innungen für Abonnements und die Fabrikanten für Inserationszwecke zu interessieren und machte Geschäfte, wo sie sich fanden. Den Gesellen predigte er Idealismus und den Meistern Materialismus, nach beiden Seiten den Leuten Sand in die Augen streuend, so daß sie den wahren Hartmann nicht erkennen konnten und von seiner sonst wenig beliebten Person und seinen sonstigen Unternehmungen vollständig abgelenkt wurden. Da „seine“ „Geschäfte“ ihm guten Gewinn brachten, setzte sich in seinem kleinen Gehirn die fixe Idee fest, daß er ein „großer“ Mann, ein „Geistesheiß“ sei, dem nur noch die großen Denker aller Zeiten den Vergleich hielten. Um das auch nach außen hin zu dokumentieren, borgte er sich ein Löwenfell, ging auf die Straße und suchte den verhassten „Verband“ zu treffen, um denselben zu zerreißen. Wir machten uns lustig über das possierliche Wesen, das so unartikuliert lautete, die wohl ein

„Brüllen“ bedeuten sollten, ausstieß, und zupfkte es hin und wieder am falschen Felle, um es zu reden und uns einige vergnügliche Augenblicke zu schaffen. Jedoch alles hat seine Zeit, und da der falsche Leu vielleicht auf seiner Streife einmal unschuldige Kinder schrecken könnte, wollen wir ihm sein Felle abnehmen und ihn in seiner wahren Gestalt zeigen, den Kindern zur Lehr- und den Großen zum Ergötzen und Beweis, daß nicht viel Verstand dazu gehört, um gewisse Leute an der Nase herumzuführen.

Hartmann kennt seine Pappenheimer und deshalb konnte und kann er denselben bieten, was sonst ein auf geschäftliche Reputierlichkeit haltender Geschäftsmann peinlich vermeidet. Wer auf den Markt geht, vermeidet alles, was seinem Nachbarn Grund zu übler Nachrede bieten könnte, wer aber sich bemüht, fühlt, auf denselben öffentlich zu reden, der sollte wenigstens ein ganz reines Kleid anziehen, damit er deswegen nicht angegriffen werden kann, wenn er über die Unsauberkeit anderer eifert. Das vorausgeschickt, werden wir uns heute einmal mit den Geschäftsmachenschaften Hartmanns befassen. Kommen wir dabei einmal in die Lage, eine Parallele zwischen seinem Tun und dem Strafgesetz zu ziehen, so vermeiden wir trotzdem absichtlich, nach dem Staatsanwalt zu rufen und überlassen seine Be- und Beurteilung unseren Lesern. Es entspricht den journalistischen Gepflogenheiten nicht, nach Schulungsart bei jeder Gelegenheit nach dem Stadi zu rufen und „dem Staatsanwalt die Sache zu unterbreiten“, wie es gewisse Leute tun — die eben alles andere als Journalisten sind.

Um unseren Lesern ein getreues Bild von der vielseitigen Geschäftsgewandtheit Hartmanns zu geben, werden wir jede einzelne in einem besonderen Abschnitt behandeln. Wir beginnen heute mit:

Theorie und Praxis in der Bäckerei, zweite Auflage, oder

Wo steckt das neue Prachtwerk?

Ein Preisrätsel, aufgegeben der gesamten Bäckereiwelt von Wilhelm Hartmann.

Im Mai 1905 gelangte ein Prospekt Hartmanns zur Versendung, in dem angeündigt wurde, daß das Prachtwerk: „Theorie und Praxis in der Bäckerei“ im Laufe des Sommers gründlich umgearbeitet, verbessert, um die Hälfte umfangreicher, mit vielen hundert Abbildungen in zwei Prachtbänden zum Preise von M. 15 erscheinen werde. Weiter heißt es in Worten, die besonders kennzeichnend sind: „Wir haben die Absicht, die zweite Auflage des Buches zu einem Werk zu gestalten, welches in der ganzen Welt Aufsehen erregen wird.“ Aber zur Propaganda für dieses „einzig dastehende, in der ganzen Welt Aufsehen erregende Prachtwerk, der unerschöpflichen Fundgrube theoretischen und praktischen Wissens“ gehören auch günstige Beurteilungen der ersten Auflage. S. ist ja um Verschaffung solcher nicht verlegen. Wer es auf die erste Aufforderung (jedem seiner „Fach“werke liegt der sanfte Rippenstoß in Form einer Postkarte: „Mein Urteil über usw.“ bei) noch nicht getan, bekommt eine zweite, die in diesem besonderen Fall also lautet:

Alle diejenigen aber, welche, wenn noch nicht geschehen, jetzt noch geneigt sein sollten, durch freundliche schriftliche, günstige Beurteilung der ersten Auflage, der besseren zweiten Auflage die Wege zu ebnen, bitten wir, dies freundlichst bald behufs Einleitung einer Agitation bewirken zu wollen.

Für solche Unterstützung sind wir besonders dankbar, haben wir doch die Ueberzeugung gewonnen, daß nichts mehr die Gleichgültigkeit der großen Zahl der Berufsangehörigen zu befeitigen imstande ist, als der stetig wiederkehrende Hinweis einer günstigen Beurteilung der Fachliteratur seitens derjenigen Kollegen, welche den Wert guter Fachliteratur erkannt haben.

Für alle diejenigen Herren Empfänger senden wir anliegend ein Formular zur gefälligen Vedenung.

Die so eingehenden „günstigen“ Beurteilungen und Anerkennungen“ füllen dann die Spalten der Hartmannschen Weisheitsblätter als Lesestoff und Selbstbeweihräucherung. Jedes Blatt ist seiner Leser wert. Der Sommer 1905 verflücht und das „Pracht“werk erschien — nicht. Dafür wurde die Bäckerei mit einer umfassenden Reklame (Prospekte, Karten, „Telegramme“ und Annoncen) überschwenmt, und in einem Teil derselben finden wir die Ankündigung, daß der Erscheinungstermin im **September 1905** sein sollte. Ferner sollte bei „Vorauszahlung und Anzahlung von M. 8 das Werk anstatt M. 15 nur M. 12 kosten“. Sogar Probehefte — die gar nicht vorhanden waren — konnte man kostenfrei haben! Doch auch diese Ankündigungen erwiesen sich als purer Schwanz auf Augst. Mit dem Erscheinen im September 1905 war es wieder nichts. Also wann? Suchen wir weiter! Da ist eine neue Ankündigung: **Erscheint im vierten Quartal 1905**. Doch auch das vierte Quartal verlief ohne das welterschütternde Ereignis, das S. angekündigt hatte. Anfang Januar finden wir jedoch dasselbe für **Anfang 1906** in Aussicht gestellt. Einen Monat später schien Hartmann das Vertrauen in seine Gegenweiserkunst selbst verloren zu haben; denn da heißt es in den Ankündigungen nur noch: **Erscheint neu 1906**. Aber auch 1906 war es mit der „Erscheinung“ nichts. Dafür gingen jedoch die Subskriptionskataloge infolge der „großartigen“ Reklame weiter flott ein. Nun, Hartmann mochte denken, den dummen Bäckern kannst du noch ganz was anders bieten; er dachte nicht an die Herausgabe des „Pracht“werkes so ernstlich, daß er nicht daneben auch noch Zeit fand, „Preis“auszuschreiben zur Erlangung billiger Verlagsartikel zu veranstalten. Preisauszuschreiben zur „Kohlen“, „Reinlichkeits“ und wie die Proschüren alle heißen mögen, wechselten mit dem zu einem „Bundeslieberbuch“ ab und jedesmal fungierten **Gewinnlose** des noch garnicht erschienenen „Pracht“werkes als Hauptpreise! Die Preise wurden auch den „prämiierten“ Bewerbern zuerkannt, soweit sie aber das „Pracht“werk betrafen, haben die Prämiierten (oder Blamierten?) ihre Preise heute noch nicht erhalten. Dafür heißt es aber in der fortgesetzten Reklame: „**erscheint 1907**“ und „**erscheint Ende 1907**“. Doch nun wurden die Subskribenten teilweise rebellisch und verlangten manchmal unter nicht zarten Ausdrücken und Hinzulieferung auf die Gerichte — das Werk oder Geld. Es mußte etwas geschehen und so wurden unter den schwierigsten Verhältnissen **1907 drei Bogen** des Werkes gedruckt, die man auf den Fachausstellungen 1907 und 1908 samt einer Tafel mit Abzügen über Siegel und Wappen bewundern konnte, wenn sie bei manchem Besucher der Ausstellungen — nicht andre Gefühle ausgelöst haben. Befand sich „das beste Werk über die Bäckerei“ 1907 „schon“ im „Neudruck“, wie Hartmann sich in redaktionellen Notizen ausdrückte, so hatte er damit wenigstens eine reale Unterlage, auf der er wieder weiter schwanken konnte. Er schrie nun „erscheint

neu 1908“ und damit alle Zweifel schwinden sollten, daß das Jahr 1908 wieder für die Reklamanten nur ein Jahr des Hoffens sein würde: „ist im Neudruck komplett 1908“. Durch die gemachten Erfahrungen gewichtig, blieb in den Ankündigungen der letzten Jahre die M. 8 Vorzugsbifferte fort und so konnte S. der weiteren Entwicklung mit Ruhe entgegensehen. — Aber wir wollen es den vielen Ver„ehrern“ unseres Fremdes Hartmann schon vorab verraten: Sie sind auch für 1908 die von S. Verfohten und ob das Werk im Jahre 1909 erscheint — das weiß selbst der alles wissende S. nicht, denn wie uns scheint, ist das Manuskript des für 1905 angekündigten Werkes — vielleicht heute noch nicht „druckfertig“!!! Wie ein derartiges Verfahren und Gebahren eines Geschäftsmannes zu bemerken ist, darüber werden sich unsere Leser und die bisher genarrten Besteller wohl klar sein. Wie dasselbe juristisch zu bezeichnen ist, darüber mögen sich andre den Kopf zerbrechen; wir haben kein Bedürfnis, dem Geisteswächter einen Dienst zu leisten.

Eins aber wissen wir, Hartmann wird auch hier versuchen aus schwarz weiß zu machen und zwar, wie er das gegenüber ganz besonders Naiven mit Erfolg tut: er behauptet, daß die von ihm als „dringend zur Rettung des Handwerks“ erachtete Gründung und Förderung der „gelben“ Bestrebungen und seines Hilfsblattes mehr im Interesse des Gemeinwohls gelegen und seine Kräfte ausschließlich in Anspruch genommen habe, so daß die Herausgabe des „Pracht“werkes habe in den Hintergrund treten müssen. Wie durchsichtig diese ihm vorweg genommene Ausrede ist, genügt wohl der Hinweis auf die Tatsache, daß das Erscheinen des Werkes für 1905 wiederholt von ihm angezeigt worden ist, also mindestens im Manuskript druckfertig vorliegen mußte, das gelbe Organ aber erst im **Mai 1906** seine zweifelhafte Existenz begann, ferner, daß im **Sommer 1907**, trotzdem an dem Erscheinen des Werkes bis dahin so wenig als möglich getan worden war, Hartmann schon wieder eine neue „Volkswohltätige“ Idee beschäufte, die sich zu einem „vorzüglichen Geschäft“ auswachsen und im **Herbst 1908** in die Tat umgesetzt werden sollte, womit er aber einen gründlichen „Reinfall“ und eine „Abfuhr“ seitens der beteiligten Interessentengruppen erlebte, da es sich in diesem Falle eben nicht um die „dummen Bäcker“ handelte. Doch darüber ein andermal! — Wie Hartmann nun sein eigenmächtiges Geschäftsgebahren seinen Gläubigern erklären wird, darauf sind wir garnicht gespannt, für uns genügen die vorgebrachten Tatsachen und die sprechen Wandel. Was sonst noch über das „Pracht“werk zu sagen ist, behalten wir uns für einen späteren Artikel vor, der sich mit Hartmanns „Fach“literatur speziell beschäftigen wird. Unsere heutige Kennzeichnung genügt wohl für unsere Leser. Im nächsten Artikel werden wir uns mit einer andern Seite Hartmanns befassen, die ihn unsren Lesern auch in einem besonderen Lichte erscheinen lassen wird.

Literarisches.

Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. Morgenverlag, Berlin W. Der Herausgeber, Adolf Benveniste, hat in dem Werke eine Auswahl von Arbeiterbriefen der Öffentlichkeit übergeben, durch welche wiederum der Beweis erbracht wird, welche Summen von Intelligenz und moralischer Größe im arbeitenden Volke vorhanden sind. Arbeiter, die trotz ihrer täglichen Plage noch nicht zur Maschine herabstiegen, sind es, die hier ihr Denken und Fühlen aussprechen. Wir finden in den Briefen die immer wieder erschütternde Anklage gegen die jetzige Wirtschaftsordnung, daß diese den vorhandenen geistigen Kräften nicht nur die Möglichkeit der freien Entwicklung vorenthält, sondern sie in harter Fron elend verkümmern läßt.

Das preussische Gewerbesteuergesetz, amtliche jetzt gültige Fassung. Verlag: E. Schwarz & Co., Berlin S 14, Dresdenerstr. 80. Preis 60 M. In dem gleichen Verlage und zu gleichem Preise wie: 1. „Der praktische Ratgeber bei Steuer-Nachzahlung nebst Preis. Einkommensteuergesetz“, 2. „Das neue preuss. Ergänzungsgesetz“, ist obiges für jeden gewerblich tätigen Steuerzahler überaus wichtige Gesetz erschienen.

Das erste Lebensjahr. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. H. Silberstein-Nigdorf. Von diesem interessanten Heftchen — das in der bekannten „Arbeitergesundheitsbibliothek“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint — ist jetzt die dritte neu durchgesehene Auflage erschienen. Die rege Nachfrage zeugt am besten für die Möglichkeit der Arbeit. Um einen Ueberblick über den Inhalt dieses Heftes zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wieder.

Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entmöhnung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Zahnung. — Die Haut- und Mundpflege des Säuglings.

Preis 20 M. In besserer Ausstattung 50 M. Zu beziehen durch alle Partiebuchhandlungen und Kolporteurs.

Der Naturarzt. 87. Jahrg., Nr. 2. Jährlich M. 8. Geschäftsstelle: Deutscher Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise, Berlin SW 11, Galleische Straße 20.

Gemeinde und Alkohol. Von E. Mehlich-Stettin. 1. bis 5. Laufend. 62 Seiten 8°. Preis 25 M. In besserer Ausstattung M. 1. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Joh. Michaelis, Berlin O 17, Langestr. 11.

Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgewissen. Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. Verlag: Verbandsvorstand, Hannover.

Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Buchbinderverbandes. Herausgegeben vom Vorstande der Zahlstelle.

Arbeitersekretariat und Kartell der freien Gewerkschaften in Köln a. Rh. Achter Bericht, Geschäftsjahr 1908. Preis 10 M.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band VII, Nr. 8. Jena bei Gustav Fischer.

Bollettino dell Ufficio del lavoro. Volume X. No. I. Luglio 1908, Rom, Officina Poligrafica. Italiana.